

# Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG und anschließende Verfahrensschritte

Fachgespräch/Planergespräch Planfeststellungsabschnitt B1: Antrag auf Planfeststellungsbeschluss und Grobtrassierung

13.04.2021

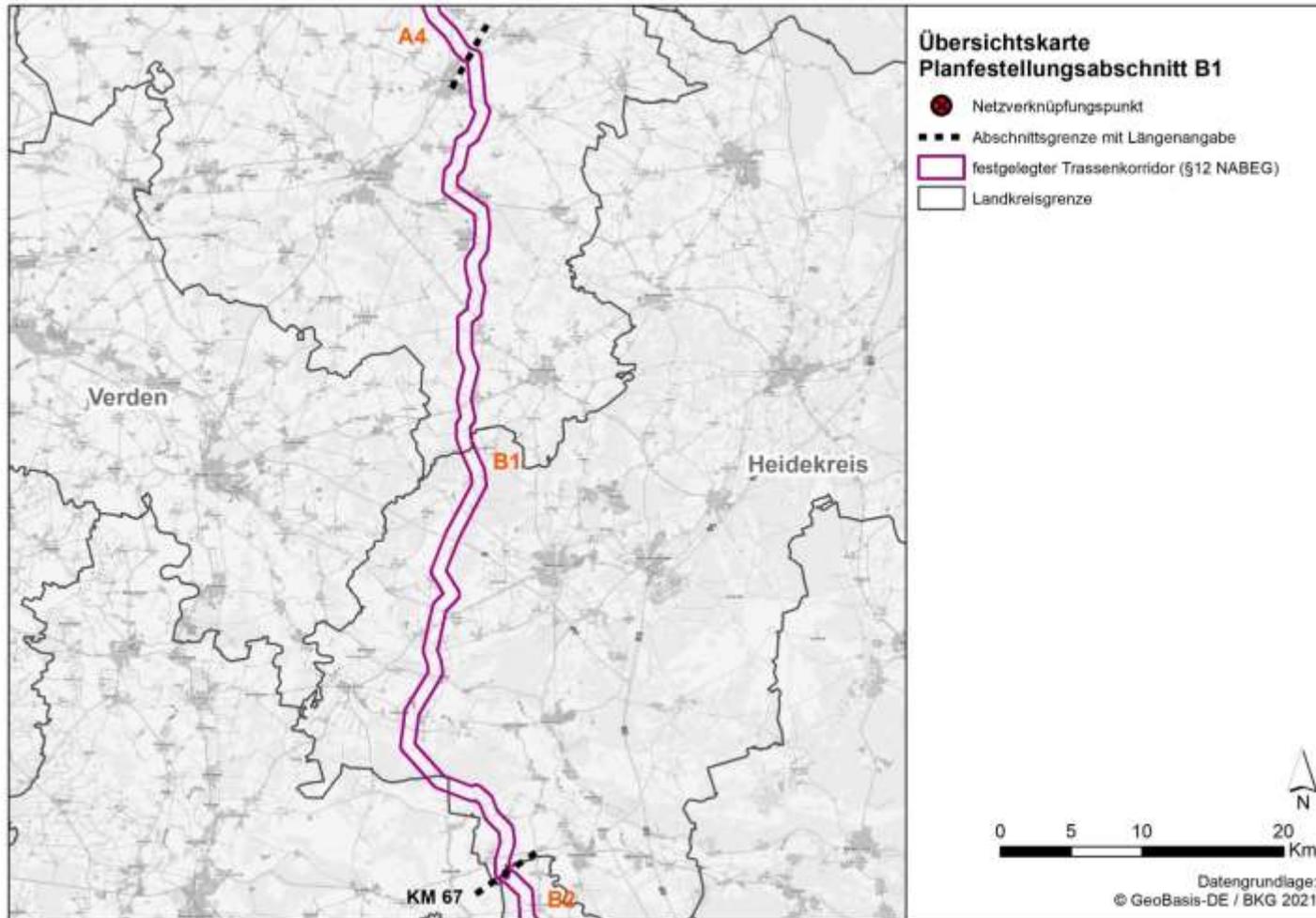
## Inhaltsüberblick

- Block 1
  - Vorstellung Inhalte Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 NABEG
  
- Block 2
  - Vorstellung Trassierungsmethodik und Ergebnis Trassenvorschlag im Planfeststellungsabschnitt

## Inhalt Block 1

- Vorstellung Inhalte Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 NABEG
  - Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung nach § 12 NABEG
  - Vorschlag zur Abgrenzung der Planfeststellungsabschnitte
  - Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss
  - Ausblick auf Antragskonferenzen nach § 20 NABEG

# Vorschlag zur Abgrenzung der Planfeststellungsabschnitte



## Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung § 12 NABEG

- Festgelegter Trassenkorridor im Abschnitt **B1** umfasst folgende TKS aus § 8 NABEG, Vorhaben 3 und 4:
- TKS 48a; neue Unterteilung:  
**Segment 011, 012, 013**



## Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung § 12 NABEG

- Festgelegter Trassenkorridor im Abschnitt **B1** umfasst folgende TKS aus § 8 NABEG, Vorhaben 3 und 4:
- TKS 48a; neue Unterteilung:  
**Segment 011, 012, 013**



## Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung § 12 NABEG

- Festgelegter Trassenkorridor im Abschnitt **B1** umfasst folgende TKS aus § 8 NABEG, Vorhaben 3 und 4:
- TKS 48b; neue Unterteilung: **Segment 014**
- TKS 55; neue Unterteilung: **Segment 015**



## Vorschlag zur Abgrenzung der Planfeststellungsabschnitte

Abschnittseinteilung erfolgt:

- anhand administrativer Grenzen (z.B. Bundeslandgrenzen)
- anhand sinnvoll abgrenzbarer Einheiten:  
z.B. Abschnittsgrenze aus Unterlagen nach §8 NABEG

# Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss

## Zweck des Antrags

- Information an Beteiligte, damit diese im Rahmen der Antragskonferenzen Hinweise geben und **Anforderungen für die Erstellung der Unterlagen nach § 21 NABEG** formulieren können
- Soll der Bundesnetzagentur (BNA) ermöglichen, den **Untersuchungsrahmen** nach § 20 (3) NABEG zu formulieren
- Dient der Auswahl zwischen infrage kommenden Alternativen

→ Der Antrag auf Planfeststellung enthält keine vertieften Untersuchungen der Inhalte der Unterlagen nach § 8 NABEG, sondern dient lediglich der **Festlegung des Untersuchungsrahmens** nach § 20 NABEG. Der Antrag ist somit der Beginn des Planfeststellungsverfahrens.

# Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

## **Kapitel 1: Allgemeines**

- Ziel, Planrechtfertigung, rechtliche Grundlagen, Angaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung

## **Kapitel 2: Beschreibung des Vorhabens**

- Technische Beschreibung des Kabels & des Bauablaufs

## **Kapitel 3: Umweltrelevante Wirkungen des Vorhabens**

- Auflistung und Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren (3.1 - 3.2)
- Ermittlung der schutzgutspezifischen Untersuchungsräume (3.3)
- Betrachtung des Störfalls (3.4)

# Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

**Kapitel 4:** Vorschlag für den Inhalt der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 21 NABEG

- Vorgesehener Untersuchungsrahmen nach Schutzgütern (4.1)
- Kartierkonzept, Umfang, Methodik, Datengrundlagen (4.2)
- Unterlagen - vorgesehenen Gliederung (4.3)
  - 4.3.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
  - 4.3.2 Natura 2000-Prüfungen
  - 4.3.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
  - 4.3.4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
  - 4.3.5 Immissionsschutzrechtliche Betrachtungen

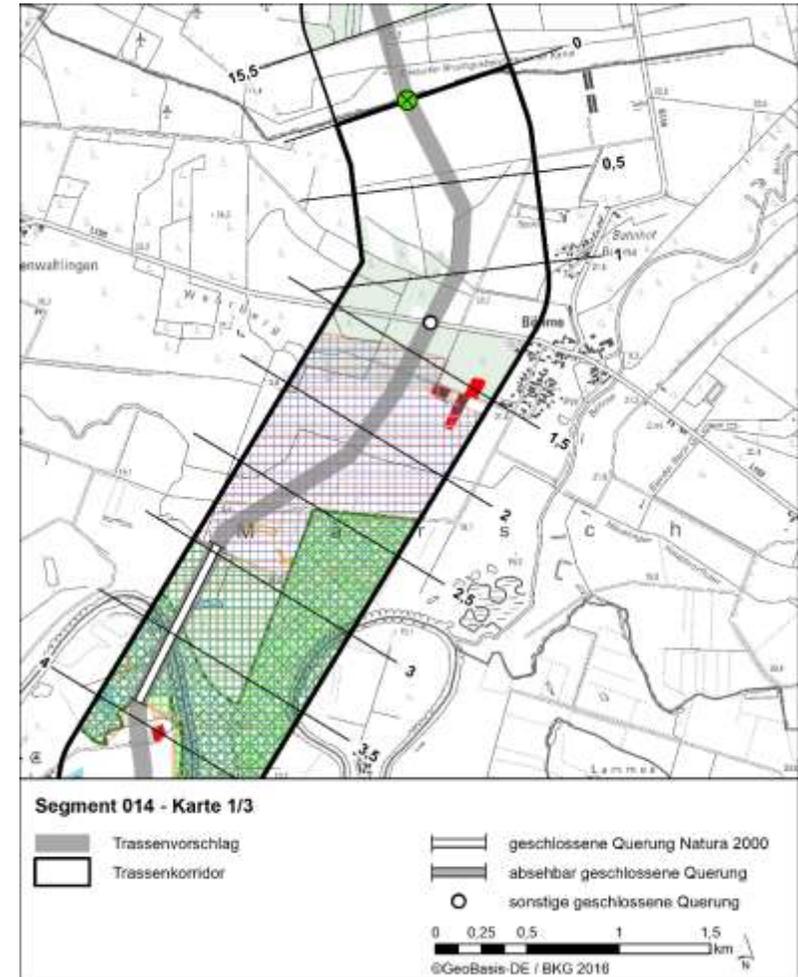
## Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

- Weitere Unterlagen - vorgesehenen Gliederung (4.3)
  - 4.3.6 Hydrogeologische Fachgutachten
  - 4.3.7 Bodenschutzkonzept
  - 4.3.8 Unterlage zur Bodendenkmalpflege
  - 4.3.9 Unterlage zur Landwirtschaft
  - 4.3.10 Unterlage zur Forstwirtschaft
  - 4.3.11 Angaben zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen
  - 4.3.12 Sonstige Unterlagen & Anträge (u.A.: Logistikkonzept inkl. Verkehrssicherheitskonzept, Wasserhaltungskonzept, Bauablaufplanung, Bergwerkgutachten)

# Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG

## Kapitel 5: Anhänge

- Steckbriefe Trassenvorschlag (Kap. 5.1)
  - Kartographische Darstellung 1 : 25.000
  - Kurzcharakteristik
  - Ausführliche Begründung des Verlaufs
- Steckbrief Alternativen (Kap. 5.2) – keine Alternativen in B1



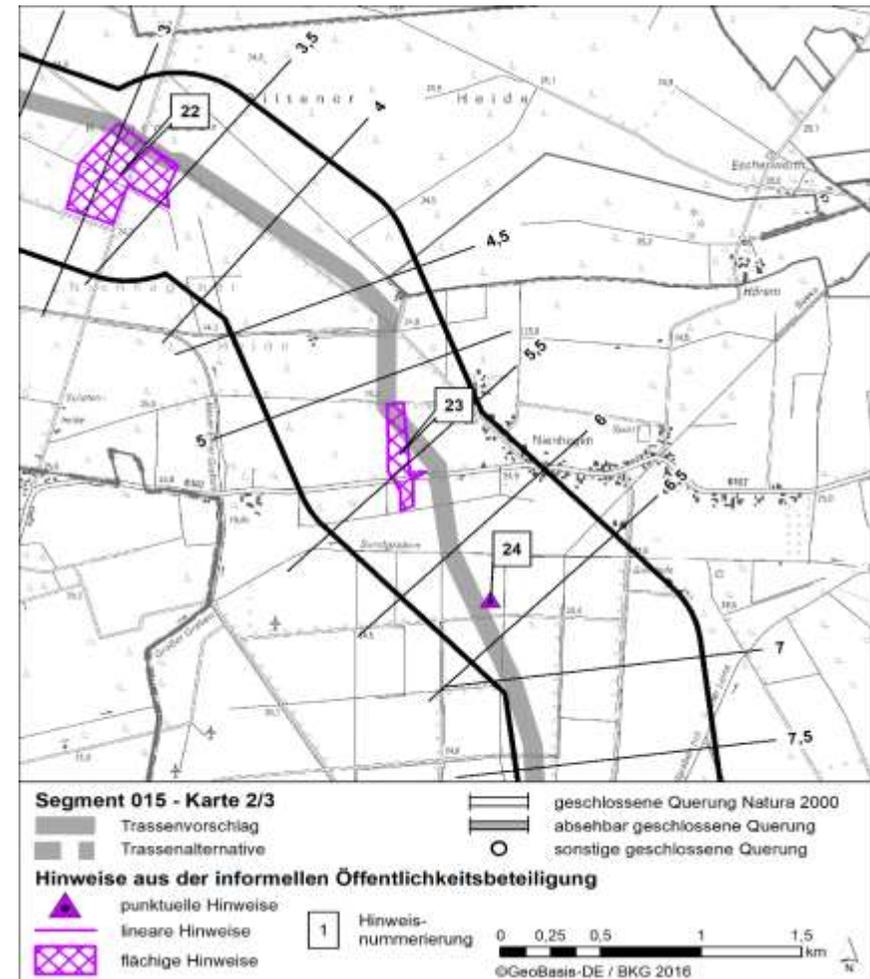
# Inhalte des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss nach §19 NABEG

## Kapitel 5: Anhänge

- Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Kap. 5.3)
- Hinweise aus der formellen und informellen Beteiligung werden aufgenommen, geprüft und wo möglich berücksichtigt

Hinweise B1 informell: 24 Stück

Hinweise B1 formell: 2 Stück



## Antragskonferenzen nach § 20 NABEG

- Ziel der Antragskonferenzen: Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Möglichkeiten der Beteiligung: Teilnahme an der Antragskonferenz
- Formelles Beteiligungsverfahren erst wieder nach Einreichung Unterlagen nach § 21 NABEG (Auslegung 1 Monat, Frist für Stellungnahmen max. 3 Monate)

Phase	Beschreibung
1	Beginn der Erarbeitung der Antragsunterlagen gemäß § 19 NABEG
2	Einreichung der Antragsunterlagen gemäß § 19 NABEG
3	Antragskonferenz nach § 20 NABEG
4	Untersuchungsrahmen nach § 20 NABEG wird durch die BNetzA festgelegt (2 Monate nach Antragstellung)
5	Erstellen der Unterlagen nach § 21 NABEG
6	Erörterungstermin (§ 22 NABEG)
7	Planfeststellungsbeschluss (§ 24 NABEG)
8	Baudurchführung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

## Inhalt Block 2

- Vorstellung Trassierungsmethodik und Ergebnis Trassenvorschlag im Planfeststellungsabschnitt
  - Datengrundlagen und Methodik der Trassierung
  - Vorstellung Trassenvorschlag im Planfeststellungsabschnitt einschl. Alternativen
  - Unterschiede Grobtrassierung § 19 NABEG und Feintrassierung § 21 NABEG

## Datengrundlagen und Methodik der Trassierung

- Datengrundlagen:
  - § 8-Daten (keine neue Recherche/ Erfassung)
  - neue Erkenntnisse, z.B. aus Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenrückmeldungen
- Trassierung erfolgte auf Grundlage von Planungsleit- und -grundsätzen (vgl. Kap. 1.6.1)
- Entwicklung von Alternativen erfolgte
  - wenn zulassungsrelevante Aspekte dies erforderten
  - wenn Zweifel daran bestanden, ob Trassenvorschlag umsetzbar ist

# Ablauf der Trassierung



## Aspekte der Trassierung

- potTA aus § 8 NABEG
  - nur Anhaltspunkt, da nur „potenziell“
  - nur begrenztes Kriterienset auf Ebene § 8-Unterlagen hierfür herangezogen
- Querungen
  - Natura 2000-Gebiete obligatorisch geschlossen
  - Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen, Bahntrassen
    - möglichst 90°-Winkel
  - große Gewässer möglichst im 90°-Winkel
  - kombinierte Querungen bei gebündelter Infrastruktur und Gewässer

## Aspekte der Trassierung

- Bautechnisch anspruchsvolle Abschnitte
  - Topographie (Steilhänge, tlw. in Kombination mit Infrastruktur und Gewässern)
  - Vermeidung Seitenhang
- Parallelführung (Bündelung) Infrastruktur
  - Autobahn
    - Trassierung von Böschungskante abgehend
    - Achse ca. 25 m von Böschungskante (halber Arbeitsstreifen)
    - Umgehung von Hindernissen neben Autobahn, gestreckter Verlauf
  - Freileitungen, Pipelines
    - Schutzstreifen an vorhandenen Schutzstreifen grenzend
    - Freileitungen ca. 45 m, Pipelines ca. 30 m, Achsabstand

## Aspekte der Trassierung

- Abstände
  - Arbeitsstreifen ca. 40 - 45 m
  - Siedlungen
    - keine definierten Abstände / keine gesetzlichen Vorschriften für Erdkabel
    - Maximierung, Abwägung mit anderen Betroffenheiten und Geradlinigkeit
  - Wald: Arbeitsstreifen an Waldrand grenzend, also ca. 25 m Abstand Achse zu Waldrand bzw. Maximierung des Abstandes unter Berücksichtigung der Trassierungsgrundsätze (Störungsverbot Artenschutz)
  - Windkraftanlagen (WKA): je nach Turbinenleistung min. 25 m – 35 m Abstand zum ersten HGÜ-Kabel (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) lt. DVGW/Veenker (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)

## Aspekte der Trassierung

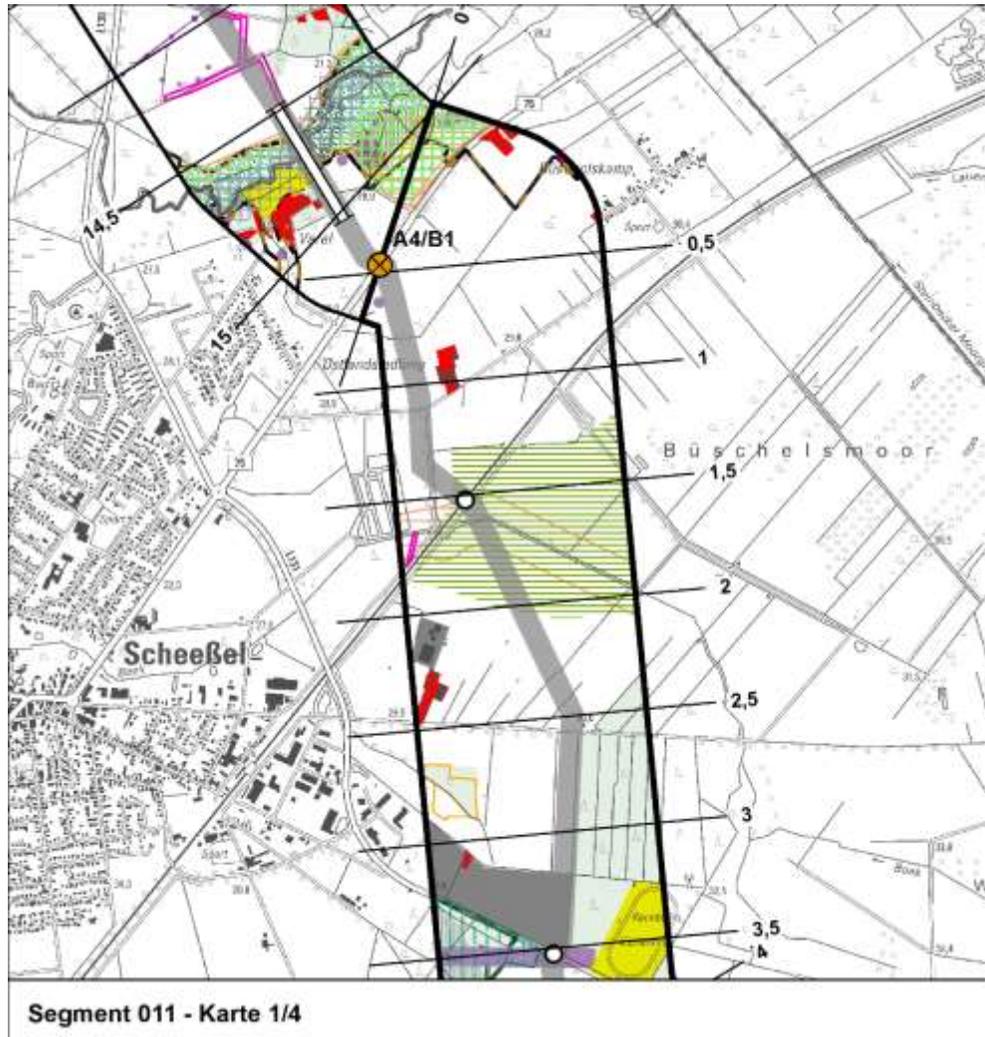
- Umgehungen
  - Ausschlussgebiete wie Siedlungen, Gewerbe, VR Rohstoffabbau, BLP, etc.
  - Natura 2000-Gebiete (soweit keine Riegel), Einhaltung Puffer (wie bereits in § 8 NABEG ) zur Vermeidung einer VP
- Trassierungsgrundsätze
  - Umgehung sehr hoher, hoher, mittlerer spez. Empfindlichkeiten der SG
  - Generell Minimierung von Querungslängen
  - Konformität gem. RVS
  - Abstände abwägen
  - Berücksichtigung Agrarstruktur im Einzelfall, z.B. entlang Wegenetz und Feldschlägen
  - Geradlinigkeit

## Unterschiede Trassierung § 19 und § 21 NABEG

	Trassierung § 19	Trassierung § 21
Darstellung	Vorschlag zur Grobtrassierung mit 100 m Breite	Parzellenscharfe Darstellung von Grabenachse, Baustraßen, Arbeitsstreifen etc.
Datengrundlage	Stand § 8 inkl. neuer Erkenntnisse aus Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenrückmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue Datenabfrage (z.B. ALKIS-Daten, Abfrage Drainagepläne)</li> <li>- Kartierungen</li> <li>- Logistikkonzept</li> <li>- Technische Daten zu Kabellängen</li> <li>- BGU</li> <li>- etc.</li> </ul>

## Hintergrund und Herangehensweise

- » **Weiterentwicklung des Trassenvorschlags §19**
  
- » **Durch Erkenntnisse aus Eigentümerinformationen, Hinweise aus der MapArc-Plattform und Ergebnisse weiterer Untersuchungen und Kartierungen**
  
- » **Alle Abweichungen werden für den Abschnitt B1 von Nord nach Süd in Form von Planausschnitten zur Einschätzung der Gesamtsituation sowie eines Begründungstextes vorgestellt**



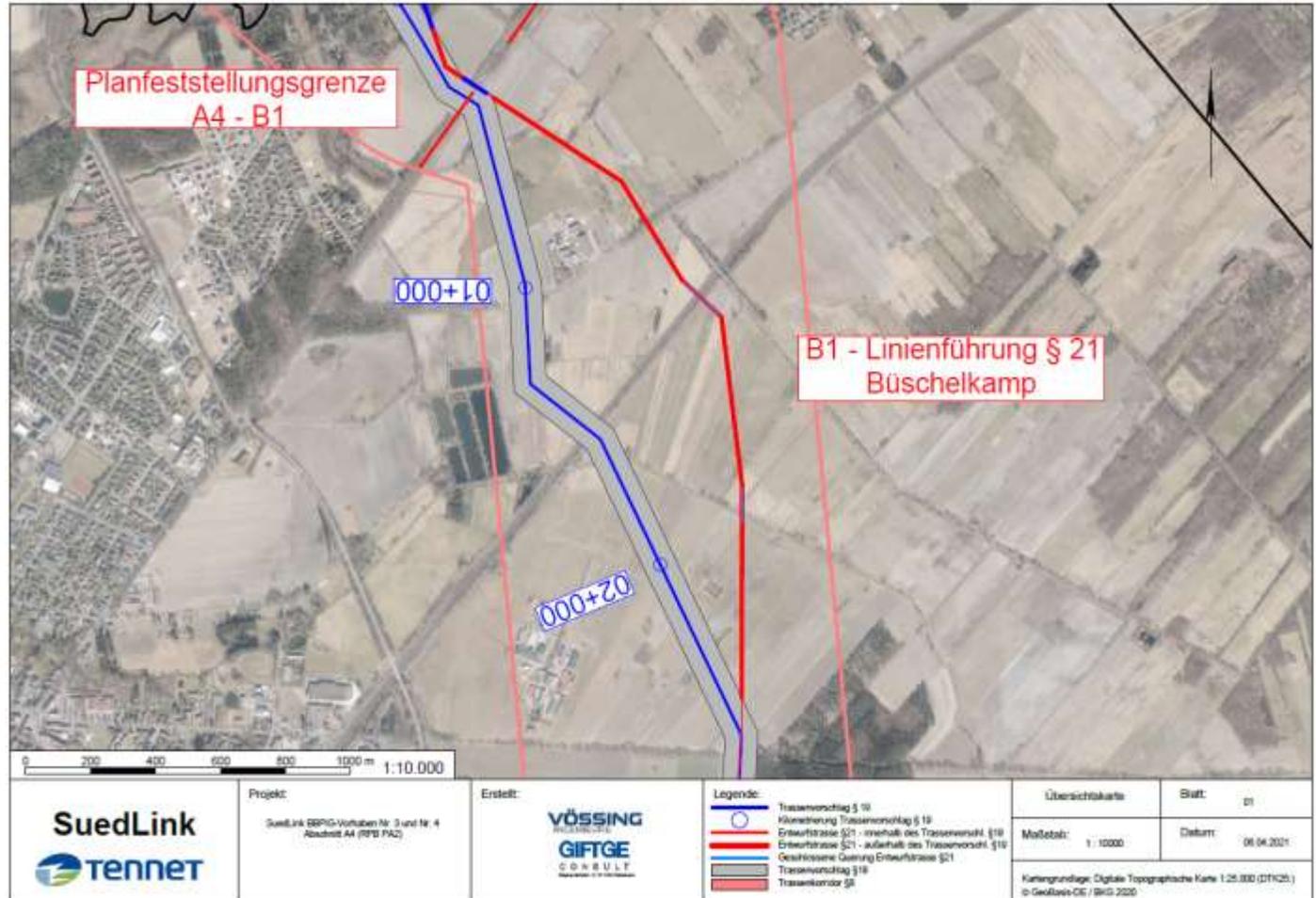
## Abschnitt B1 Segment 011, Karte 1

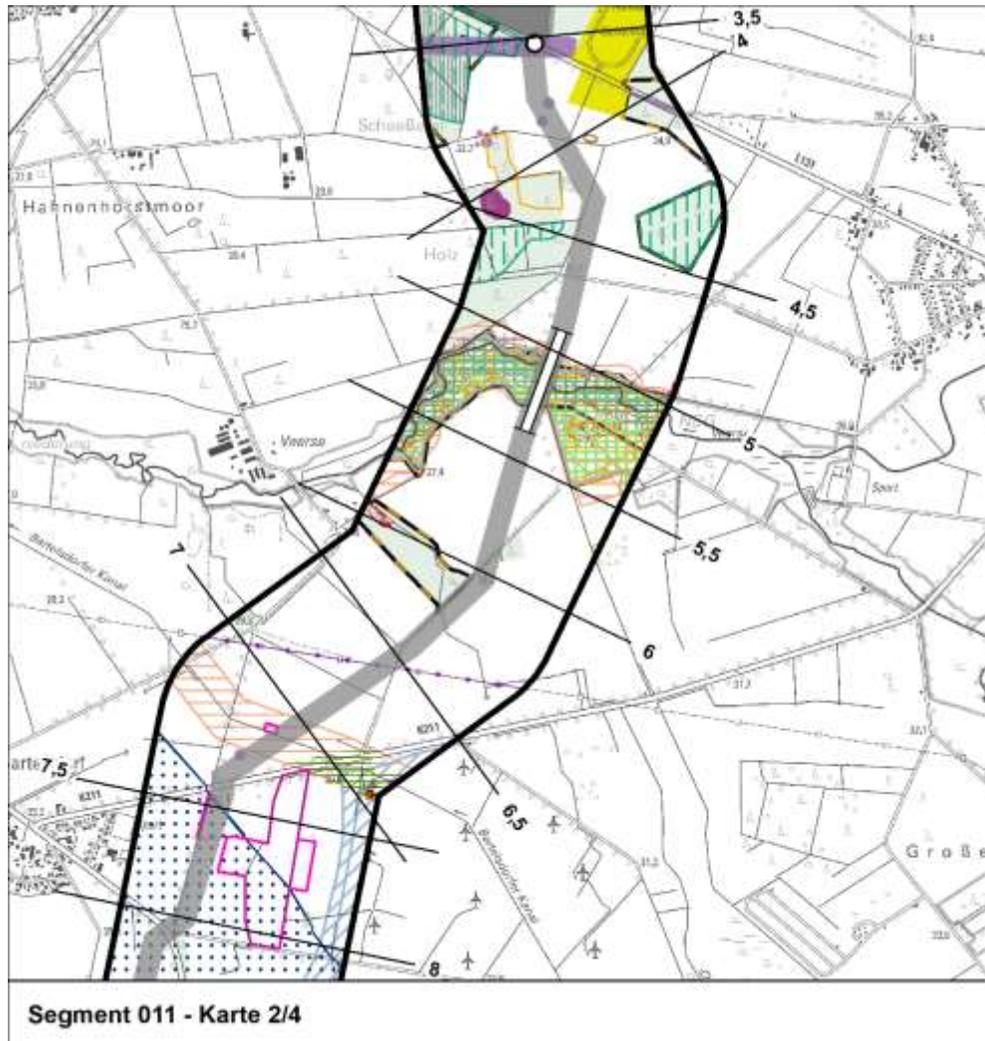
- Östliche Umgehung der Gemeinde Scheeßel (km 0,0 – km 3,0).
- Querung der Bahnstrecke (km 1,5)
- geplante Gewerbegebietserweiterung bei Scheeßel wird am östlichen Rand, angrenzend zum Waldgebiet (auf Höhe der Motorradrennbahn „Eichenring“) gequert (km 3,2 – km 3,5)
- Querung Moorböden aufgrund ihrer Ausdehnung nicht zu vermeiden
- Querung der L 131 in geschlossener Bauweise (km 3,5)

# B1 – Linienführung §21 Büschelkamp

## Beschreibung:

Diese Anpassung der Trassierung erfolgte, da eine Querung der Bahnstrecke (ICE-Trasse Bremen-Hamburg) in diesem Bereich deutlich einfacher realisiert werden kann, da hier ausreichend Platz für die Bohrungen ist. Die Bahnstrecke liegen in diesem Bereich weder im Einschnitt, noch in Dammlage und die Oberleitungsmasten stehen in einer deutlich besseren Konstellation, welches zu einer geringeren Flächeninanspruchnahme führt.





## Abschnitt B1 Segment 011, Karte 2

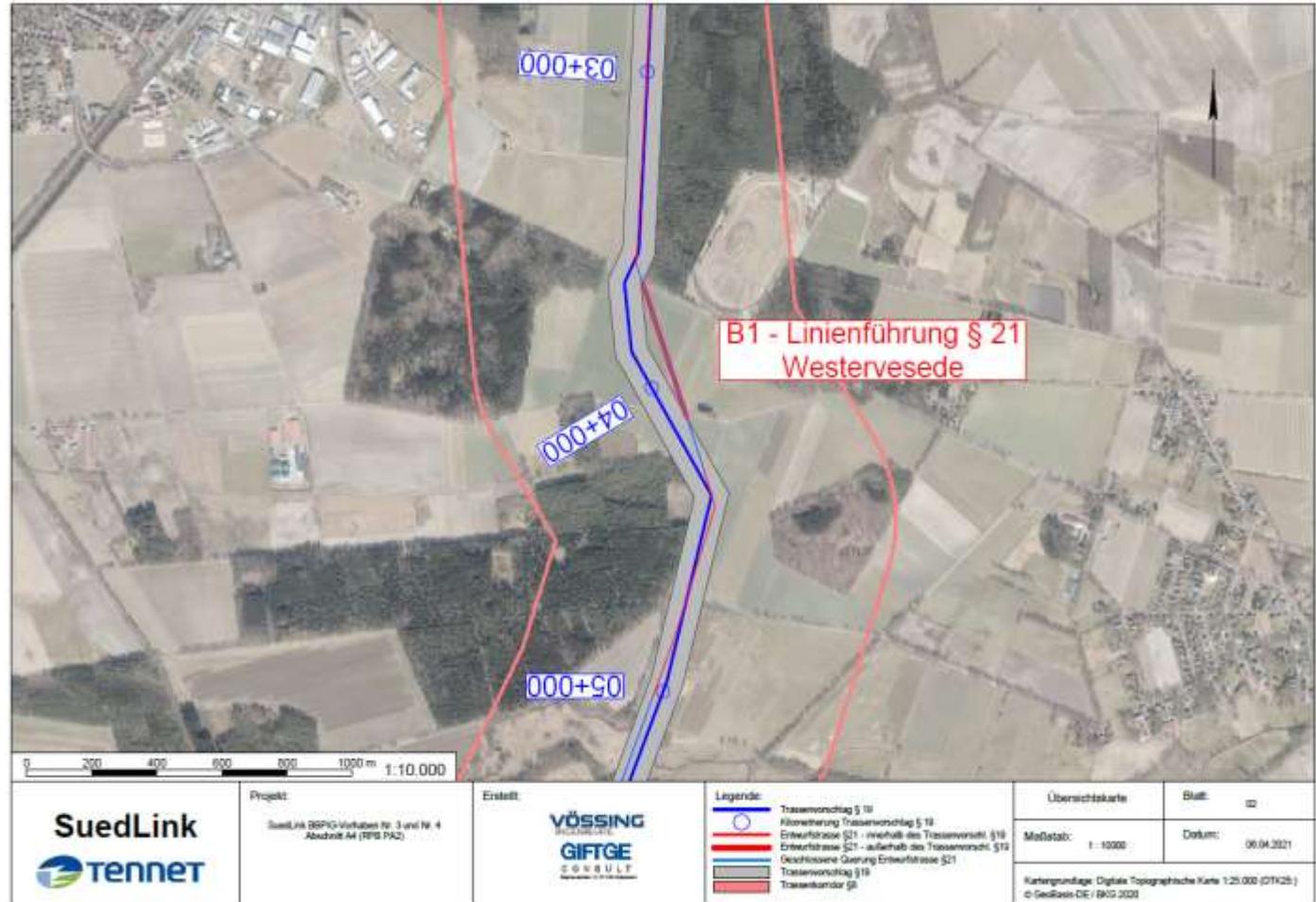
- Umgehung Waldbereiche (teils alte Waldstandorte)
- geschlossene Querung des FFH-Gebietes DE 2723-331 „Wümmeniederung“ (in Überlagerung mit u.a. dem NSG „Veersniederung“, gesetzlich geschützten Biotopen)
- Umgehung Wohnbebauung von Bartelsdorf, Ökokontoflächen, bereits mit Windenergieanlagen bebautes Vorranggebiet (VRG) Wind (km 7,3 – km 8,1).
- Querung der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes (WSG) „Rotenburg-Stadt“ (km 7,5 – km 10,0) kann aufgrund der Großflächigkeit nicht vermieden werden (zugleich VRG Trinkwassergewinnung).

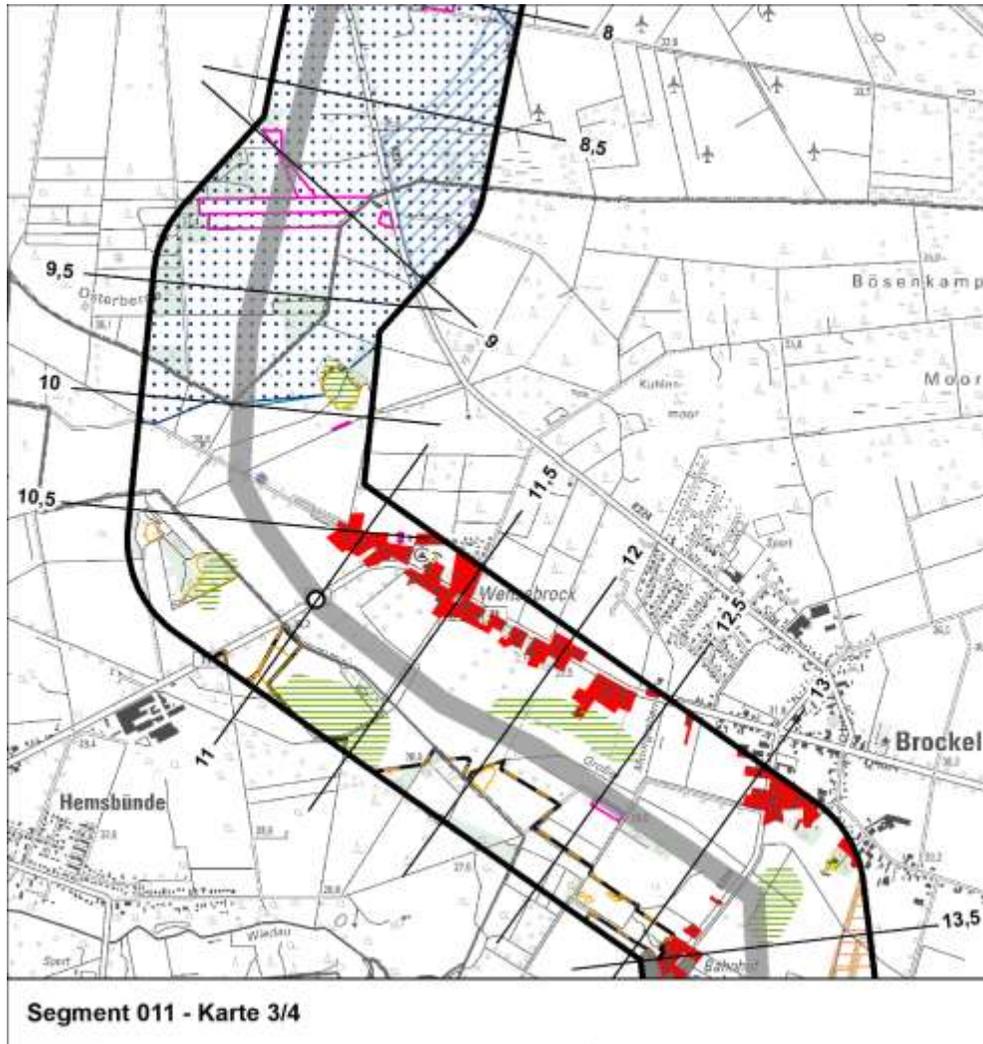


# B1 – Linienführung §21 Westervesede

## Beschreibung:

Diese Anpassung (Entwurfstrasse §21) erfolgte auf Grund von neuen Hinweisen, bezüglich des Camping-Platzes im Bereich des Hurricane-Festivals. Hier kommt es dazu, dass Teilnehmer Objekte tief in den Boden eingraben. Aus diesem Grund wurde zum Schutz der Leitungen hier eine durchgängige HDD-Bohrung (HDD-Tiefe ca. 5 m) unter diesem Bereich vorgesehen.





## Abschnitt B1 Segment 011, Karte 3

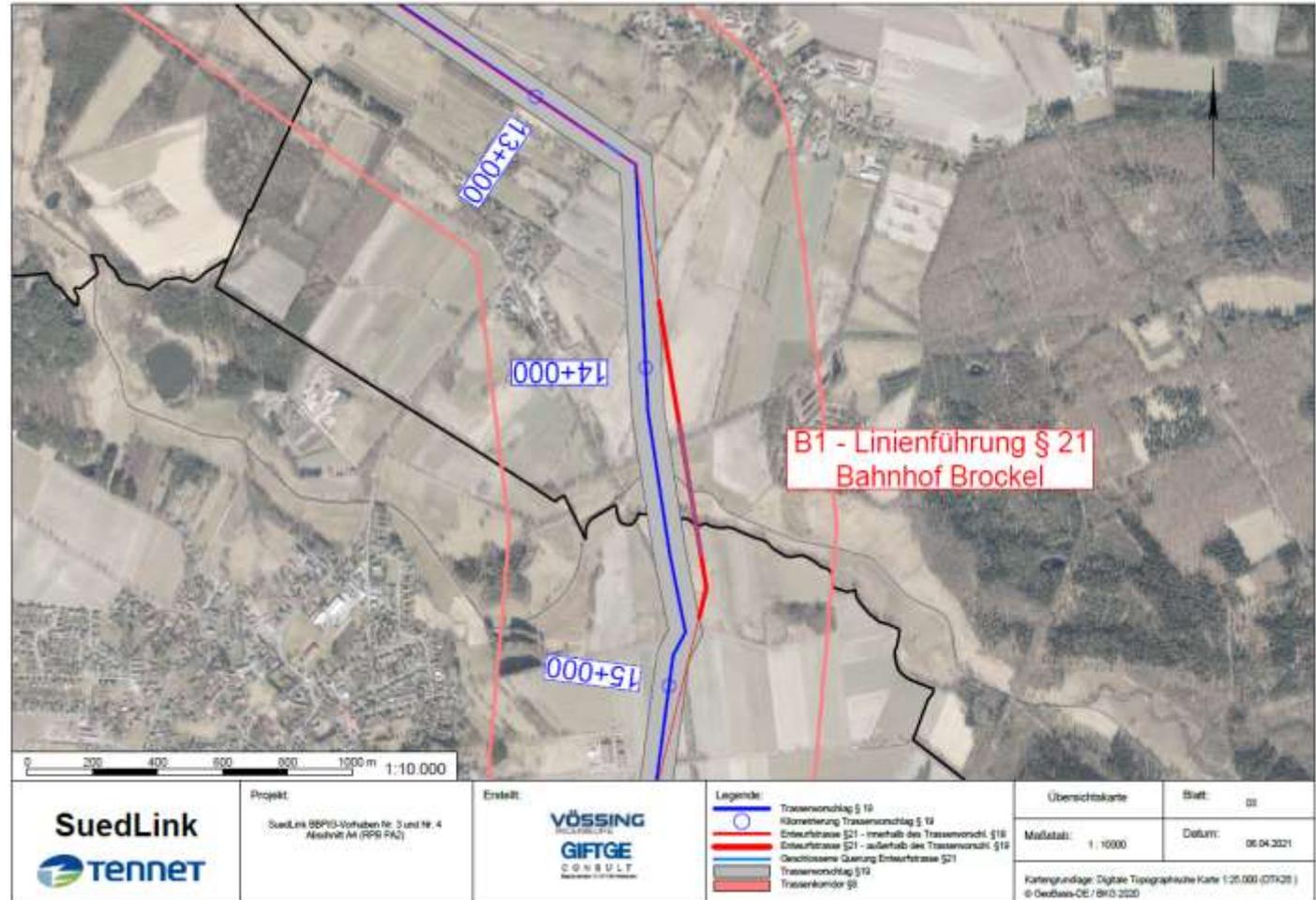
- Querung B 71 in geschlossener Bauweise (km 11,0)
- teilweise Bündelung zu bestehenden Entwässerungsgräben südwestlich der Ortschaften Wensebrock und Brockel sowie nördlich vom Ortsteil Bahnhof Brockel (km 10,9 – km 13,2)
- größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung sowie zum gehölzreichen Habitatkomplex mit einzelnen Stillgewässern und gesetzlich geschützten Biotopen

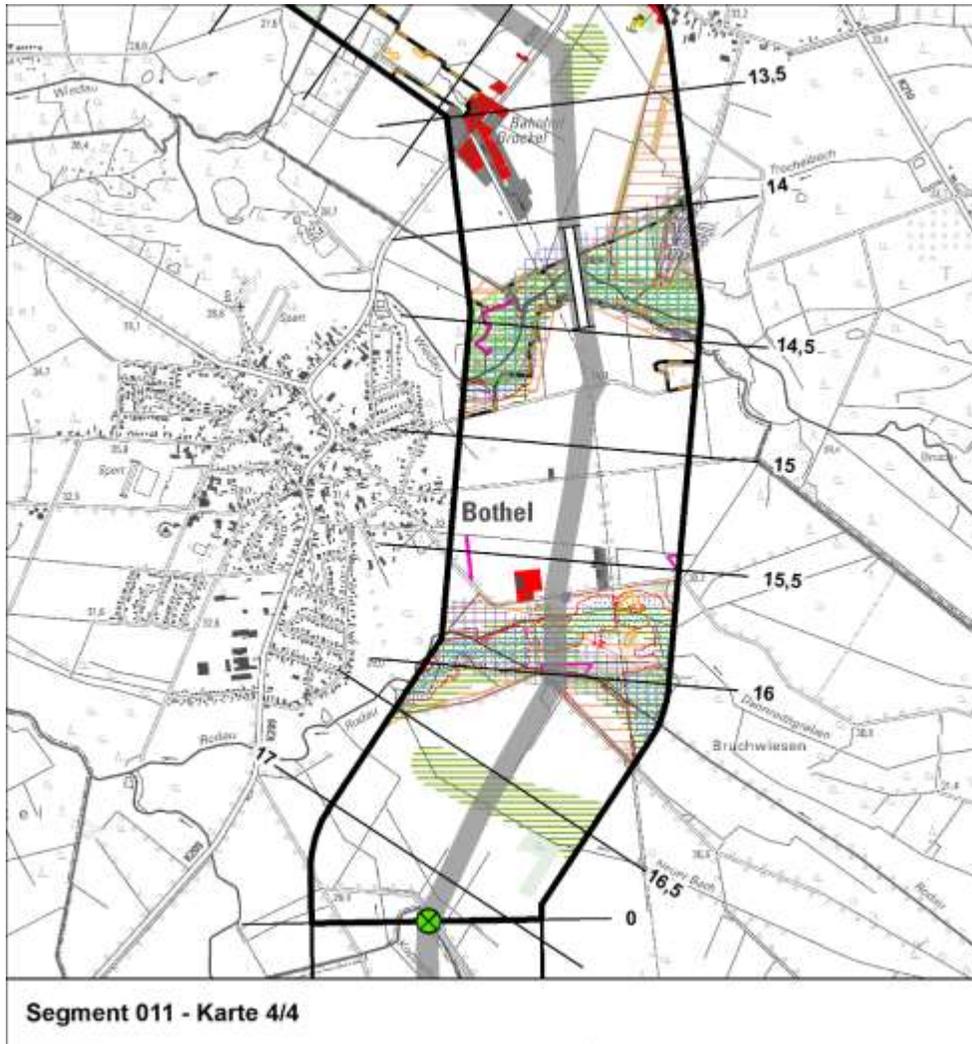


# B1 – Linienführung §21 Bahnhof Brockel

## Beschreibung:

Die Weiterentwicklung der Linienführung erfolgte aus dem Grund, dass der Trassenvorschlag §19 die Wiedau in einem Bereich quert, indem sich eine Brücke befindet. Die Trasse wurde hier weiter nach Osten verlegt, wodurch die Widerlager der Brücke nicht der HDD Bohrung unter dem FFH nicht mehr tangiert werden. Auch kann südlich so die vorhandenen Erdgastransportleitung im selben HDD mitgequert werden. Des Weiteren wird auch das Biotop südlich der Wiedau umgangen.



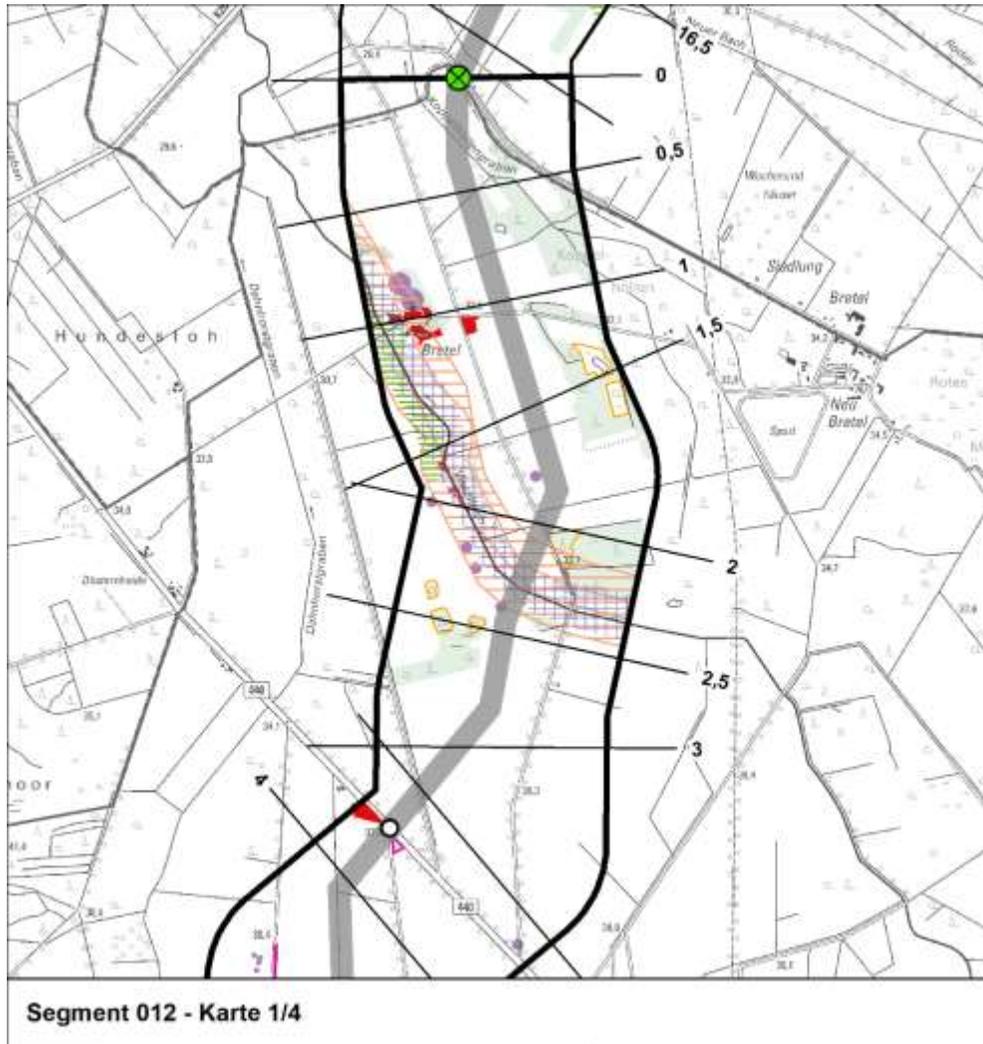


Segment 011 - Karte 4/4

## Abschnitt B1 Segment 011, Karte 4

- Querung der Wiedau-Niederung (km 14,0 – km 14,5).
- Querung des in diesem Bereich ausgewiesenen FFH-Gebietes DE 2723-331 „Wümmeniederung“ in geschlossener Bauweise (Länge ca. 450 m), (zugleich ein Habitatkomplex, gesetzlich geschützte Biotope, ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet sowie das Überschwemmungsgebiet der Wiedau)
- Querung Niederung der Rodau und des dortigen Überschwemmungsgebietes sowie eines avifaunistisch bedeutsamen Brutgebietes





## Abschnitt B1 Segment 012, Karte 1

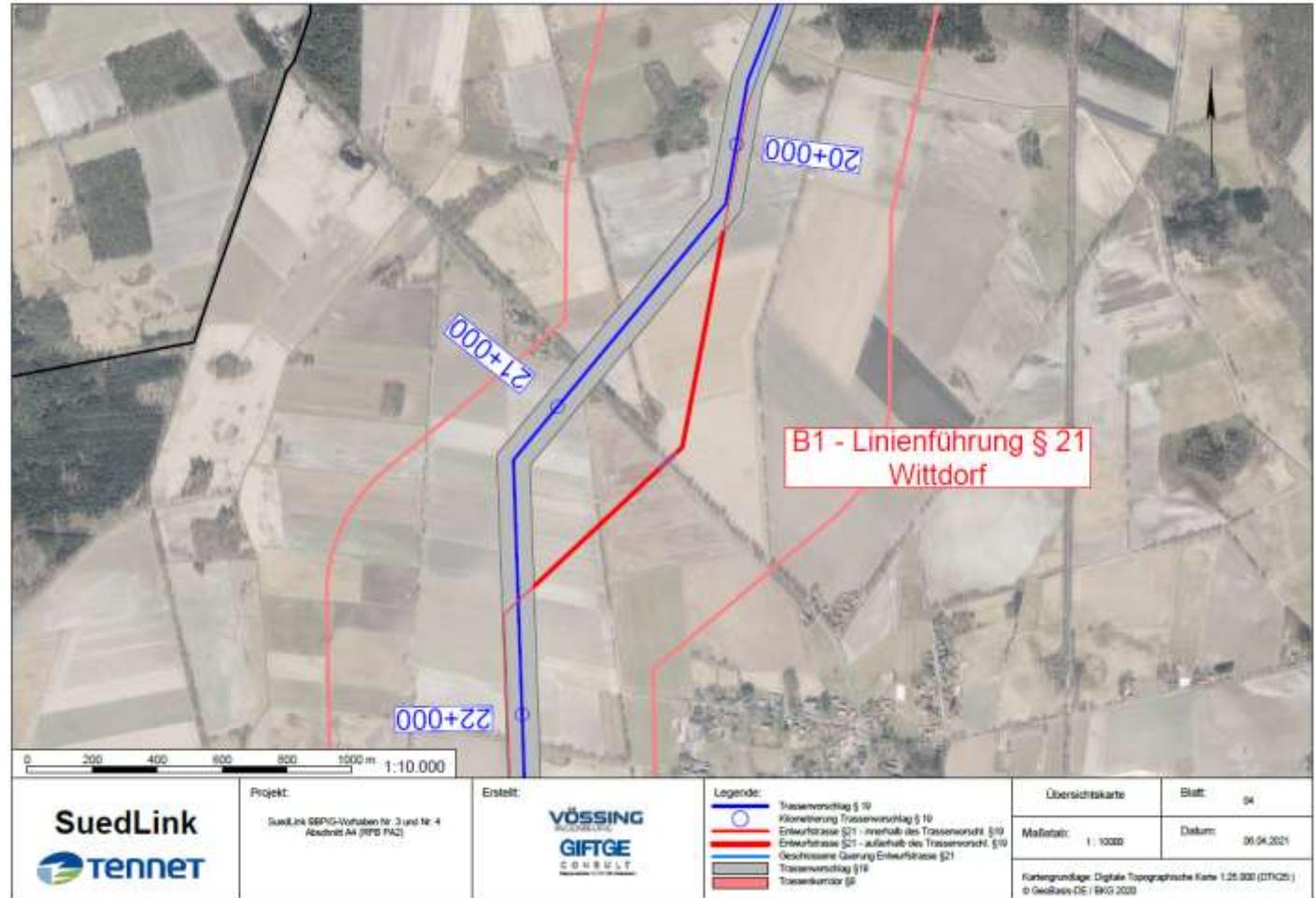
- Kurzer gestreckter Verlauf parallel zu einer bestehenden Straße über landwirtschaftlich genutzte Flächen (km 0,4 – km 1,8).
- TV nutzt dabei einen freien Passageraum zwischen Waldflächen und der Ortschaft Betel (km 0,9 – km 1,1)
- Querung eines sich entlang des Visselbachs erstreckenden avifaunistisch bedeutsamen Brutgebiets (km 2,2 – km 2,3).
- Umgehung von vorhandenen Waldstrukturen, kleinflächigen Bodendenkmalen und z. T. gesetzlich geschützten Biotopen

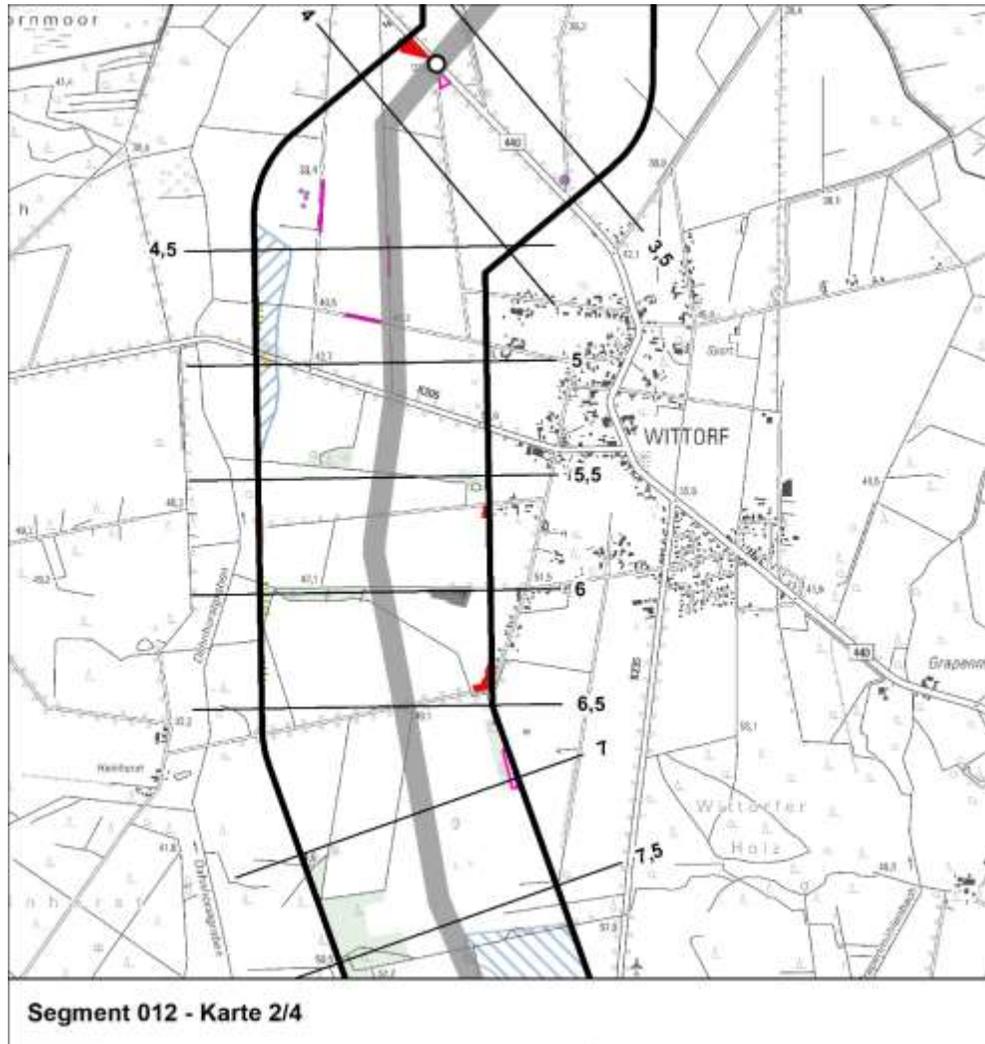


# B1 – Linienführung §21 Wittdorf

## Beschreibung:

Hier erfolgte die Anpassung, um den Abstand zur Wohnbebauung, im nördlichen Bereich des Korridorrandes zu vergrößern. Des Weiteren kann auf eine geschlossene Querung im Bereich des dichten Baumbestandes am Wirtschaftsweg, inkl. der Fremdleitungen verzichtet werden (Abzweig von der B440)

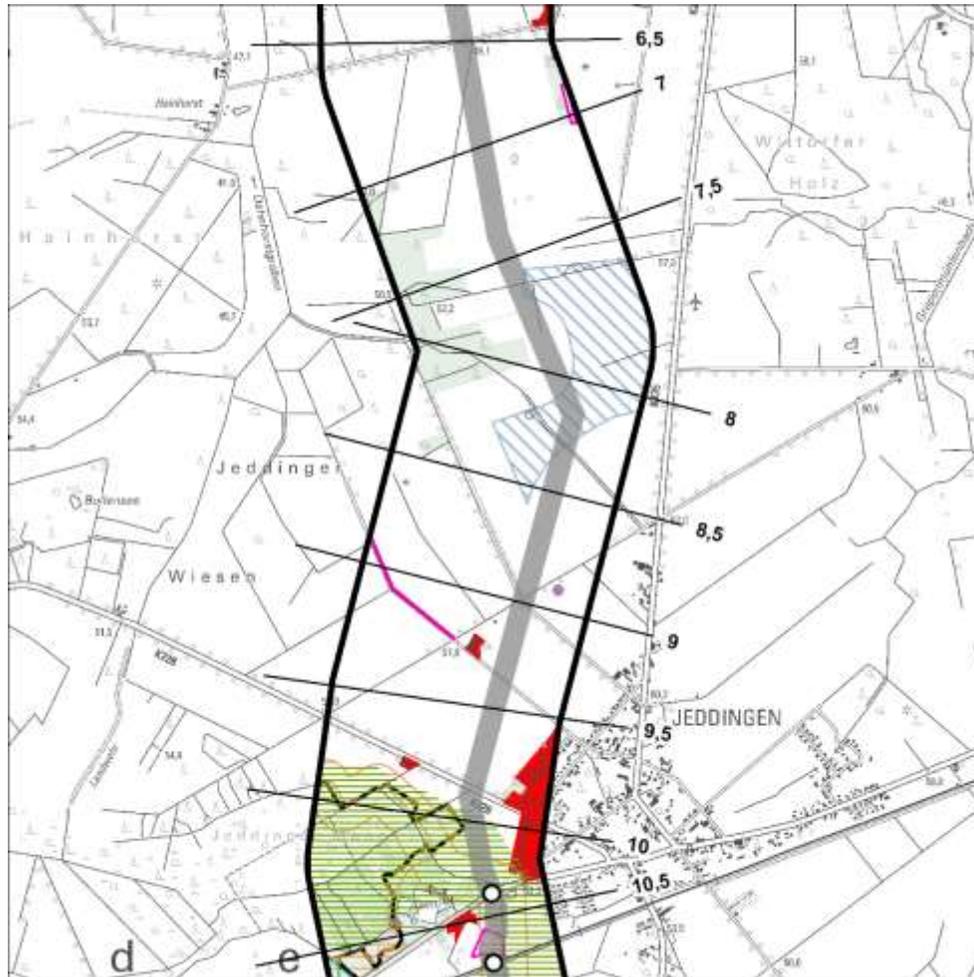




## Abschnitt B1 Segment 012, Karte 2

- kurzer gestreckter über landwirtschaftliche Flächen, teils parallel zu vorhandenen Wegen
- Vergrößerung Abstand zu den Siedlungsflächen von Wittorf (Querung der B 440 am westlichen Rand des Korridors).
- Querung B 440 in geschlossener Bauweise
- Umgehung Ökokontoflächen, kleine Waldflächen und VRG Windenergienutzung





Segment 012 - Karte 3/4

## Abschnitt B1 Segment 012, Karte 3

- Umgehung Waldfläche und Ökokontoflächen
- Querung Sonderbaufläche für Windenergieanlagen randlich an einer möglichst schmalen Stelle (km 7,6 – km 8,6).
- westliche Umgehung der Wohnbebauung von Jeddingen und östliche Umgehung von einem Habitatkomplex sowie den naturschutzfachlich hochwertigen Waldflächen mit einem Sportgelände mit Schießplatz.





Segment 012 - Karte 4/4

## Abschnitt B1 Segment 012, Karte 4

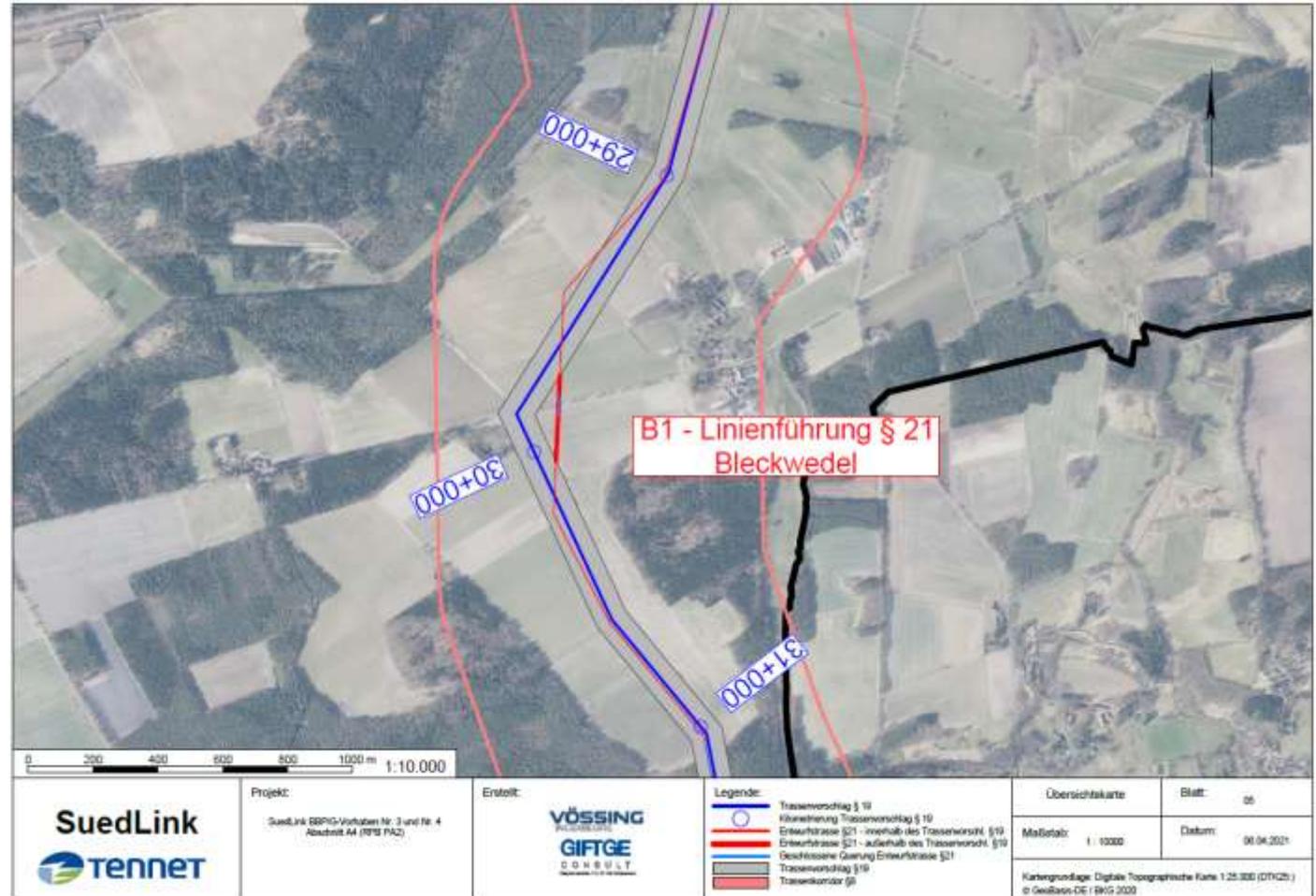
- westlich von Jeddigen Querung einer Bahnstrecke (km 10,7) sowie mehrerer Rohrfernleitungen (km 11,1 – km 11,2)
- kurzer gestreckter Verlauf westlich an der Ortschaft Bleckwedel und Waldflächen vorbei
- Umgehung südlich der Ortschaft Bleckwedel liegender Waldflächen und mehrerer großflächiger Bodendenkmale.
- Verlauf in Bündelung zu einem bestehenden Wirtschaftsweg (km 13,2 – km 13,6)
- Geschlossene Querung des FFH-Gebiets DE 3022-331 „Lehrde und Eich“ (Länge ca. 595 m),

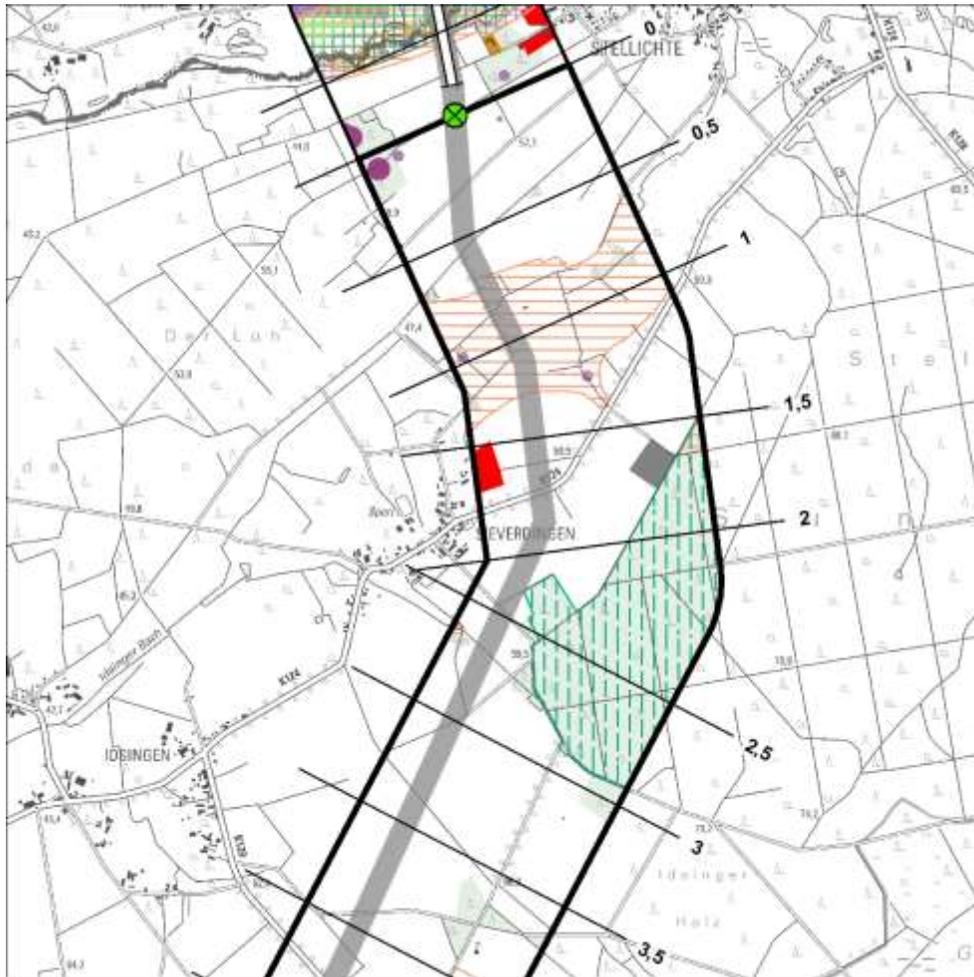
festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG)	Wald (nachrichtlich)	FFH - Gebiet
Trassenvorschlag	Alte Waldstandorte	Ökokontofläche
sonstige geschlossene Querung	Naturschutz	organischer Boden (Moor / Moorboden)
geschlossene Querung Natura 2000	Wohn- und Mischbaufläche	Bodendenkmal
Wohn- und Mischbaufläche	Gewerbe- und Industriegebiet	Sonstiges bekanntes Bodendenkmal

# B1 – Linienführung §21 Bleckwedel

## Beschreibung:

Diese Anpassung (Entwurfstrasse §21) erfolgte, da neue Erkenntnisse vorlagen. Der Linienführung wurde hier angepasst, so dass eine ehem. Erdgasbohrung nun weiterumgangen wird. Des Weiteren wurde die Richtungsänderung von der Wegekreuzung verschoben, was dazu führt, dass die Kreisstraße (K228) in geschlossener Bauweise gequert werden kann.



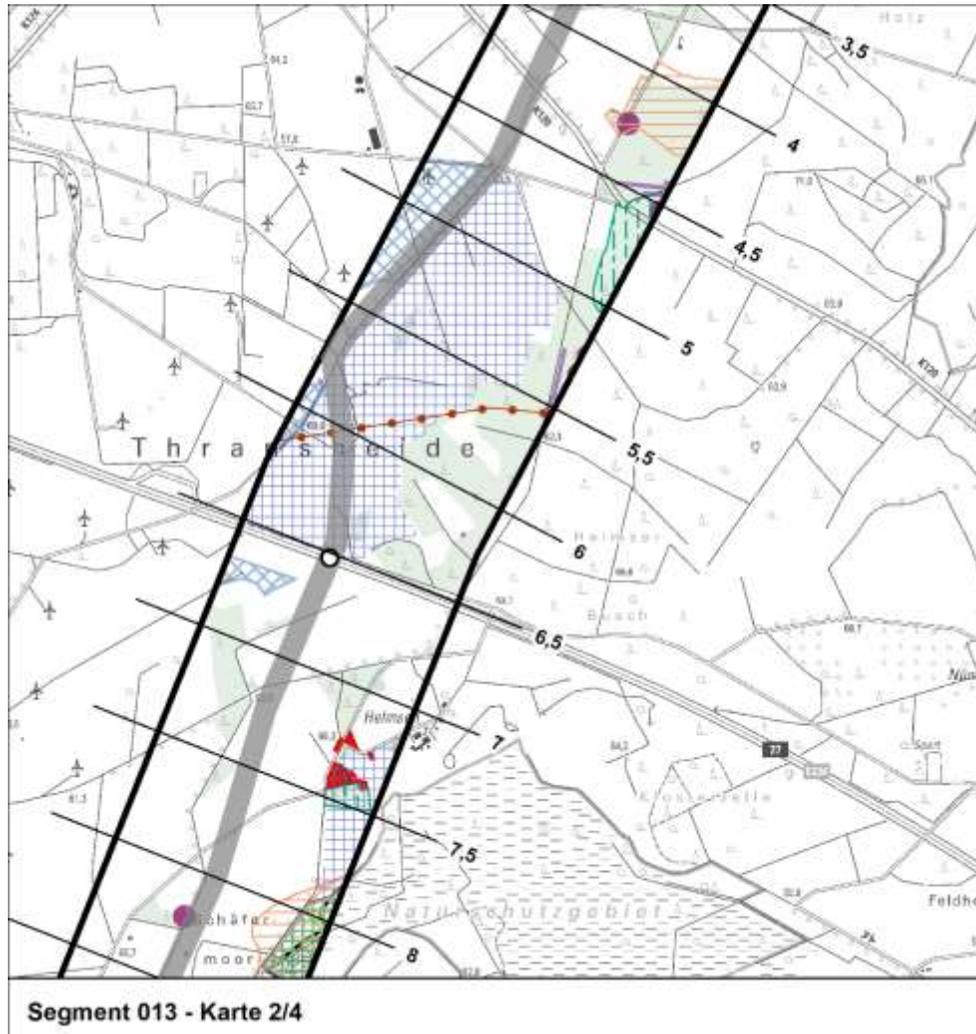


Segment 013 - Karte 1/4

## Abschnitt B1 Segment 013, Karte 1

- Kurzer gestreckter Verlauf über landwirtschaftliche Flächen
- Umgehung eines alten Waldstandorts und der Siedlungsflächen von Sieverdingen

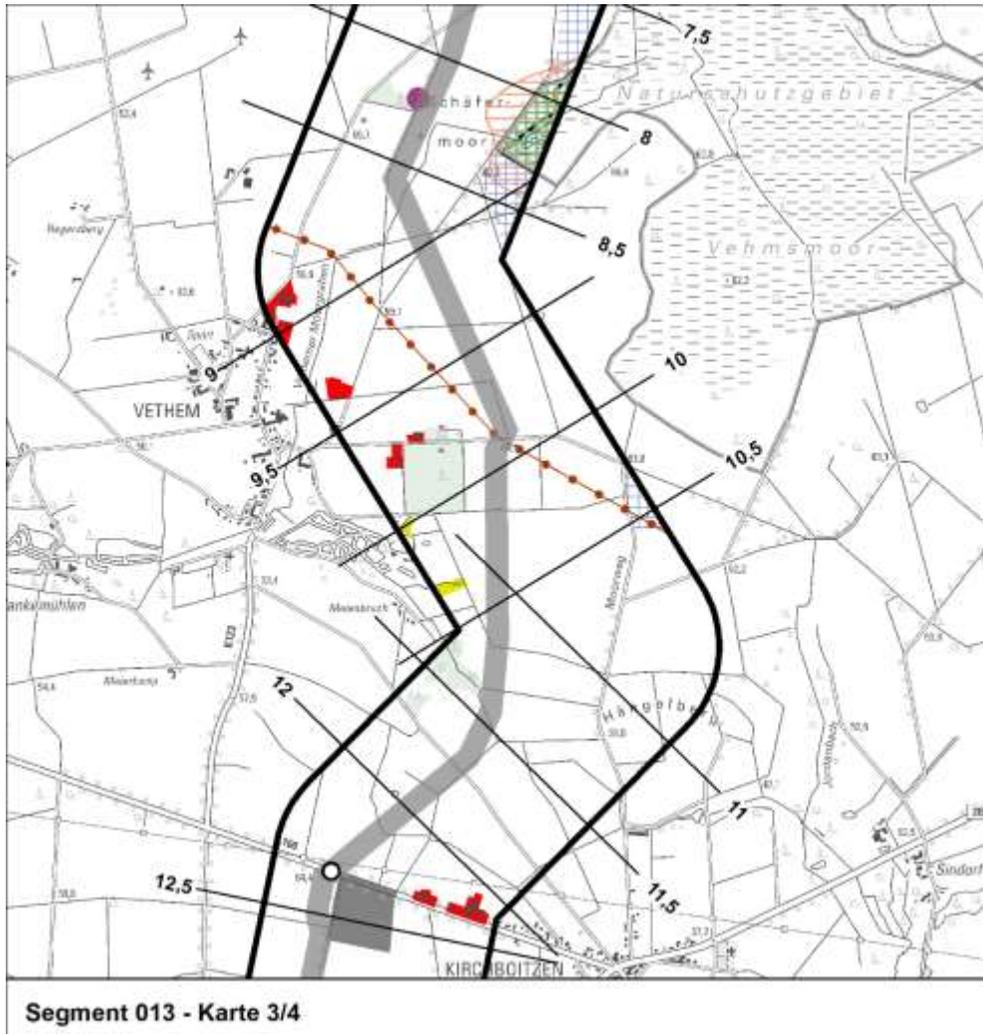




## Abschnitt B1 Segment 013, Karte 2

- Querung der K 120 (km 4,3)
- Parallelführung zu vorhandenen Straßen
- avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet wird teilweise umgangen, muss jedoch teilweise gequert werden aufgrund der großflächigen Ausdehnung
- randliche Inanspruchnahme eines bereits mit Windenergieanlagen bebauten Sondergebiets
- nördlich der BAB 27 liegende einzelne Waldflächen werden umgangen.
- Umgehung Siedlungsflächen von Helmsen sowie weitere kleine Waldflächen





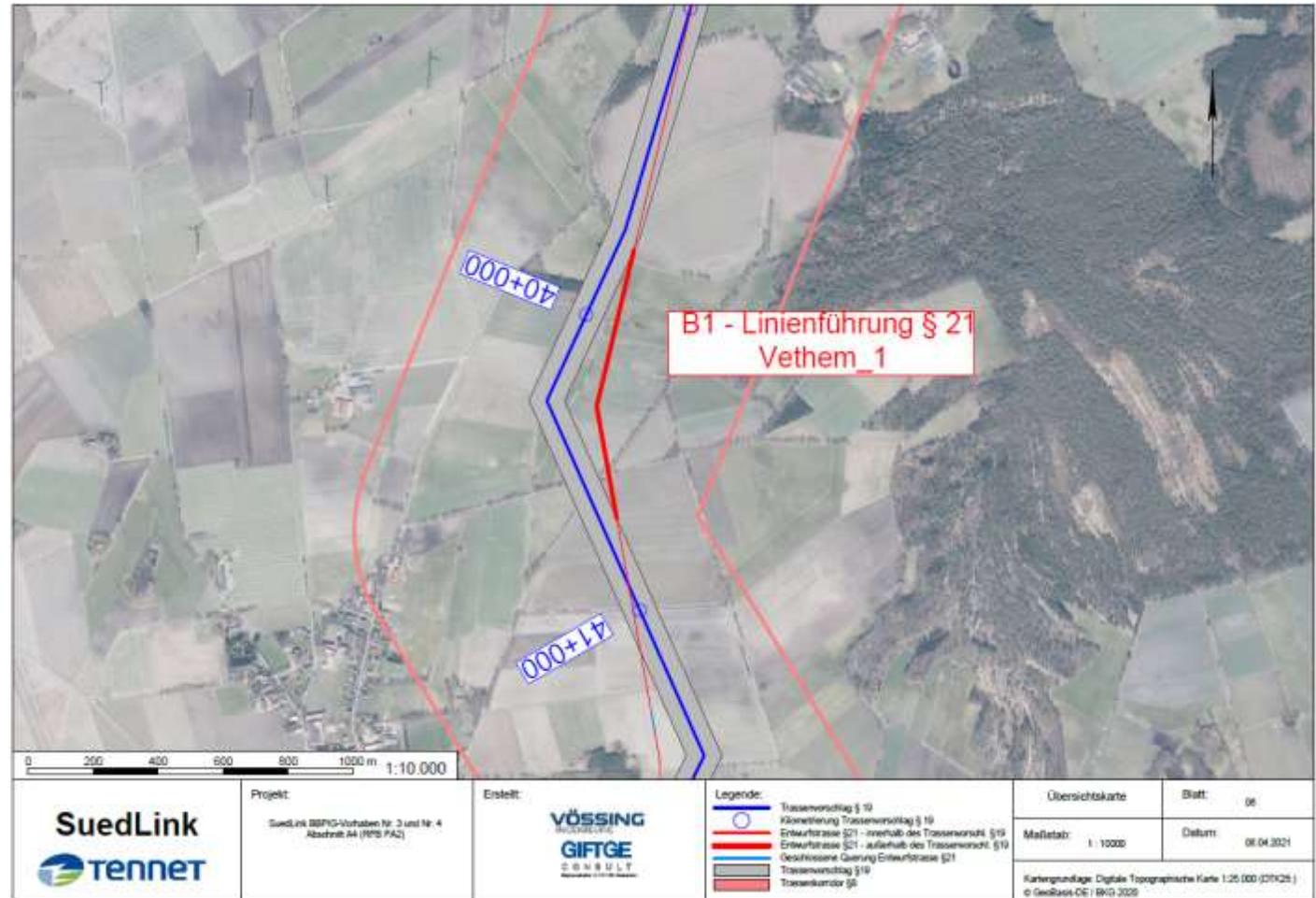
## Abschnitt B1 Segment 013, Karte 3

- Westliche Umgehung des FFH-Gebiets DE 3122-301 „Vehmsmoor“ (zugleich NSG „Vehmsmoor“, faunistischer Habitatkomplex) und avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet)
- Umgehung Ortschaft Vethem, einzelne Waldflächen sowie des Sondergebiets „Freizeitanlage Walsrode“ bei gleichzeitiger Querung einer Rohrfernleitung

# B1 – Linienführung §21 Vethem Teil 1

## Beschreibung:

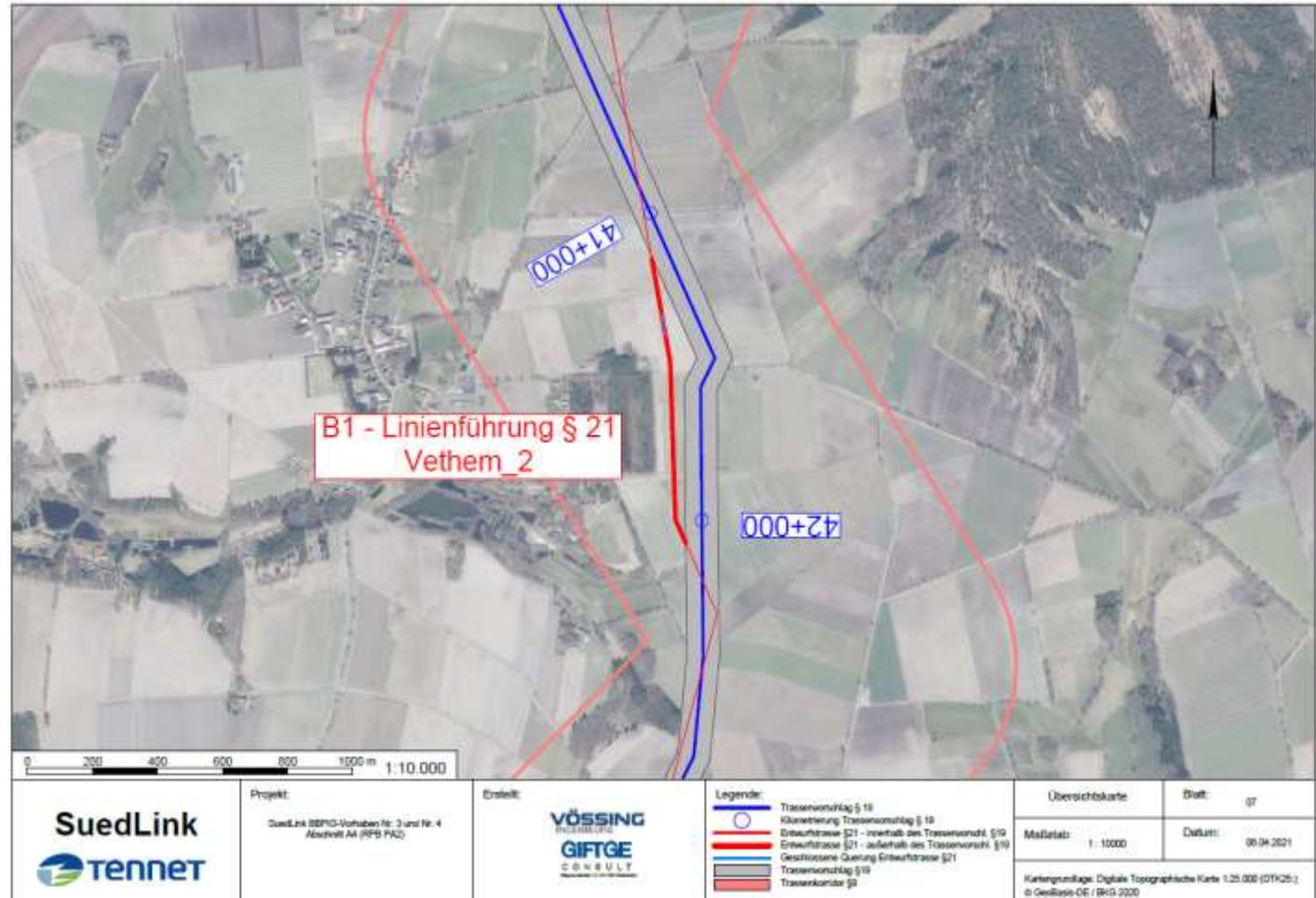
Durch diese Weiterentwicklung können im Bereich von km 40,0 div. archäologische Flächen umgangen werden. Im weiteren Verlauf werden dann der kreuzenden Wege im Bereich einer Baumücke gequert. Somit kann auf die Querung des Biotops (westlich) in geschlossener Bauweise verzichtet werden.

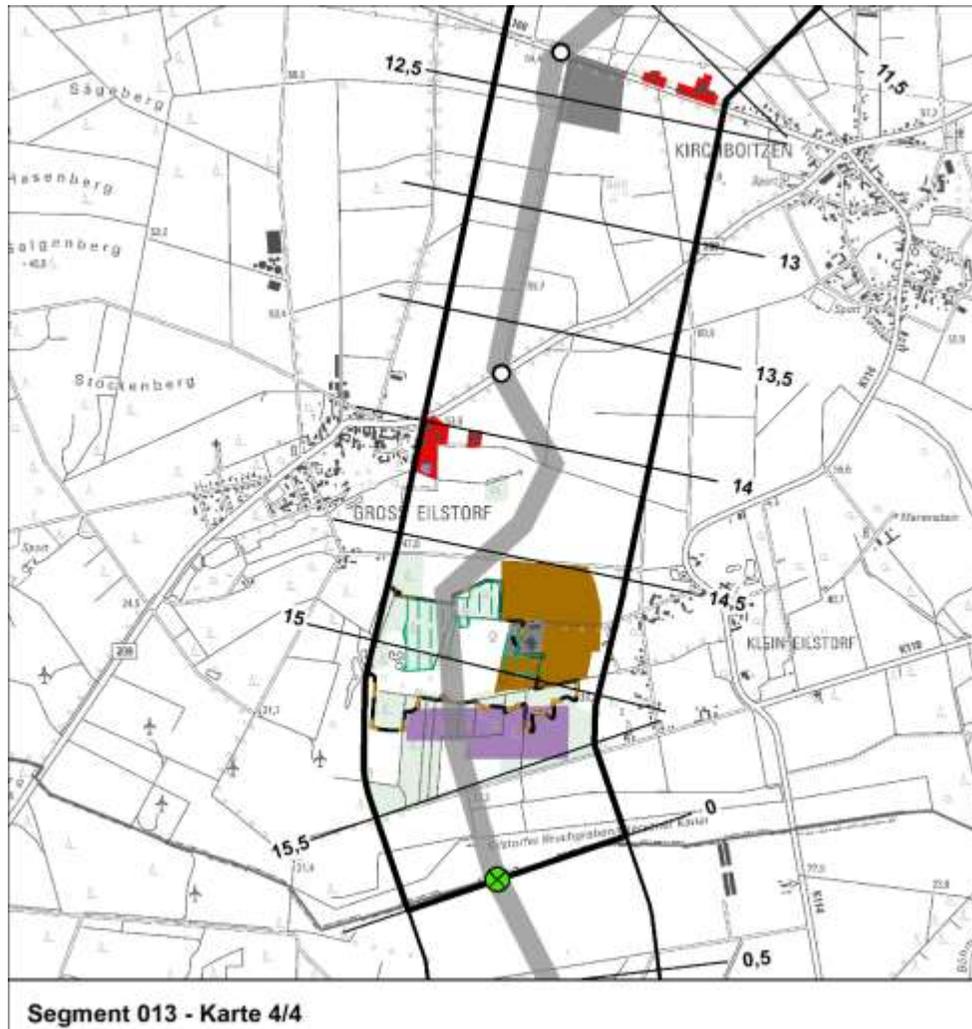


# B1 – Linienführung §21 Vethem Teil 2

## Beschreibung:

Die Anpassung erfolgt, da somit die vorhandene Erdgastransportleitung getrennt von der Straße gequert werden kann. Des Weiteren kann im Bereich des Waldes die Bewirtschaftungsrichtung der Ackerflächen aufgenommen werden.





## Abschnitt B1 Segment 013, Karte 4

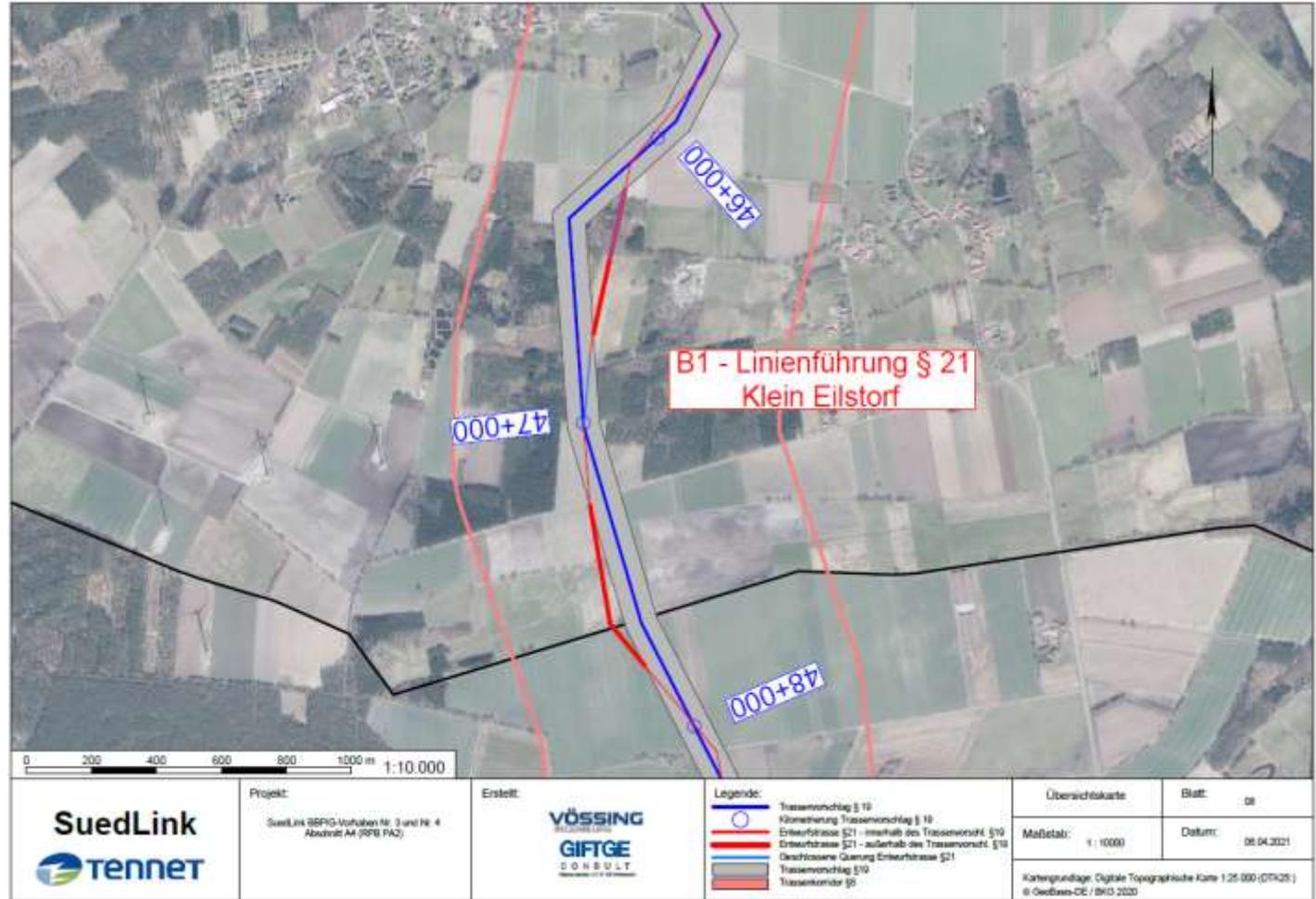
- Westliche Umgehung Wohnbebauung von Kirchboitzhen und einen Agrarbetrieb
- Bündelung mit einer Straße (km 12,3 – km 13,7) bis zur geschlossenen Querung der B 209 (km 13,7).
- Umgehung Ortschaft Groß Eilstorf und geplantem Rohstoffabbaugebiet, Waldgebiet wird an möglichst schmäler Stelle gequert; Inanspruchnahmen von Bodendenkmale, altem Wald kann nicht vermieden werden

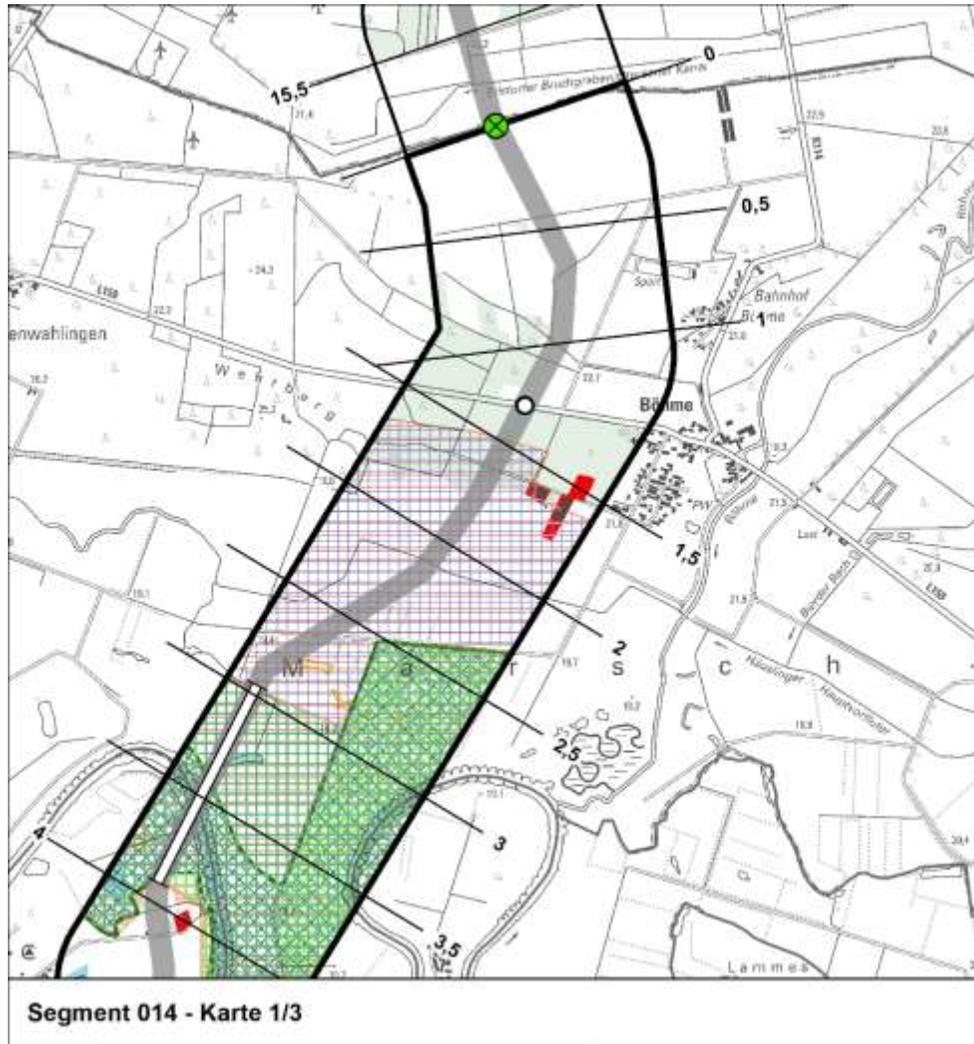
festgelegter Trassenkorridor (§ 12 NABEG)	Habitatkomplex mit hoher Bedeutung für relevante Arten
Trassenvorschlag	Sonstiges bekanntes Bodendenkmal
sonstige geschlossene Querung	Oberflächennaher Rohstoff/Abgrabung (Tagebau, Grube, Steinbruch, Kies-, Sand- und Torfabbau)
Gewerbe- und Industriegebiet	
Alte Waldstandorte	
Wohn- und Mischbaufläche	

# B1 – Linienführung §21 Klein Eilstorf

## Beschreibung:

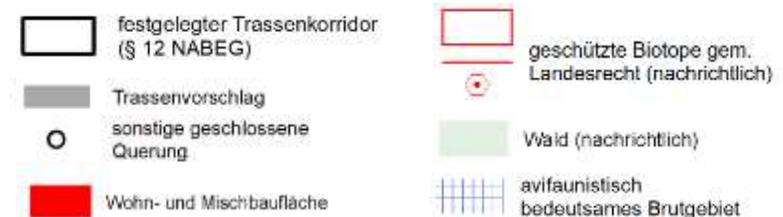
In diesem Bereich wurde die Trassierung so angepasst, dass die Waldflächen mit zwei deutlich kürzeren HDDs gequert werden und zwischen diesen eine offene Bauweise möglich ist. Im weiteren Verlauf wurde die Linienführung, soweit es möglich ist, der Bewirtschaftungsrichtung angepasst.





## Abschnitt B1 Segment 014, Karte 1

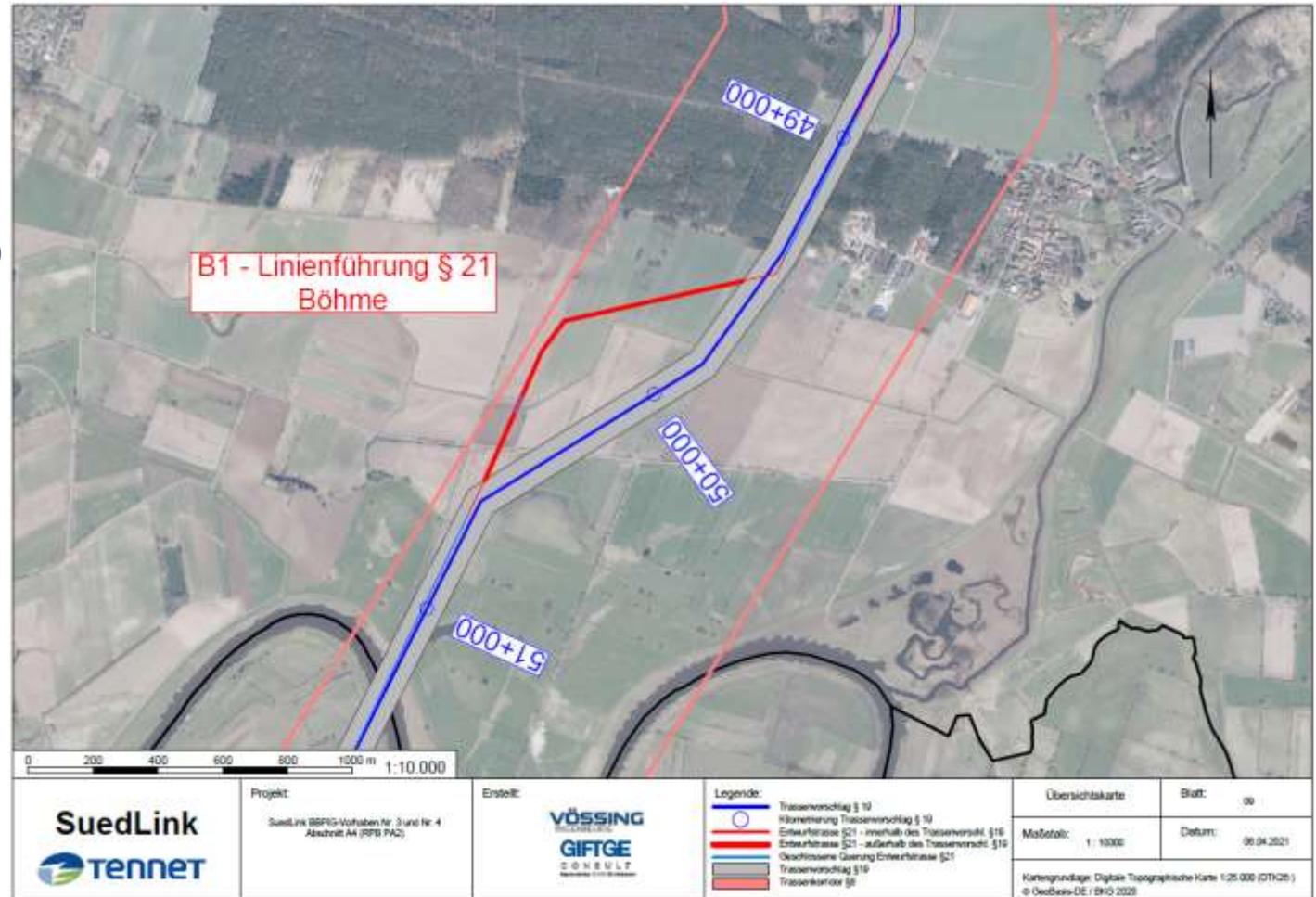
- südlich der L 159 liegendes ausgedehntes Waldgebiet (km 1,3 - km 1,6), das als naturschutzfachlich hochwertig einzustufen ist, wird an einer möglichst schmalen Stelle gequert (km 1,3 – km 1,7)
- Umgehung Brutgebiet aufgrund Ausdehnung nicht möglich
- Querung Allerniederung



# B1 – Linienführung §21 Böhme

## Beschreibung:

Durch die Anpassung der Trassierung werden die neue angelegten Gehölzstreifen (mit Gräben) im Bereich des km 50 umgangen. Des Weiteren kann somit in einigen Bereiche die Bewirtschaftungsrichtung aufgenommen werden. Durch die Reduzierung der geschlossenen Querungen, kann auch die während des Baus in Anspruch genommene Fläche reduziert werden.

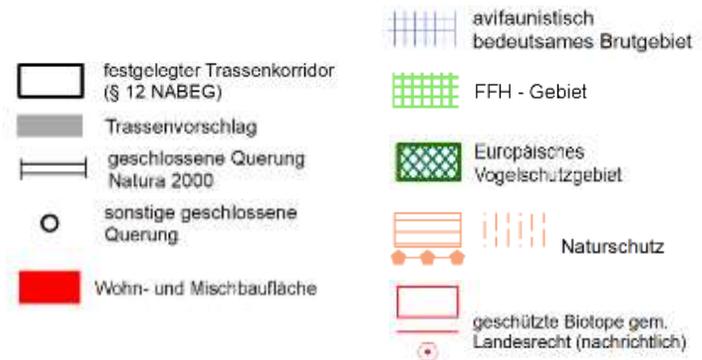


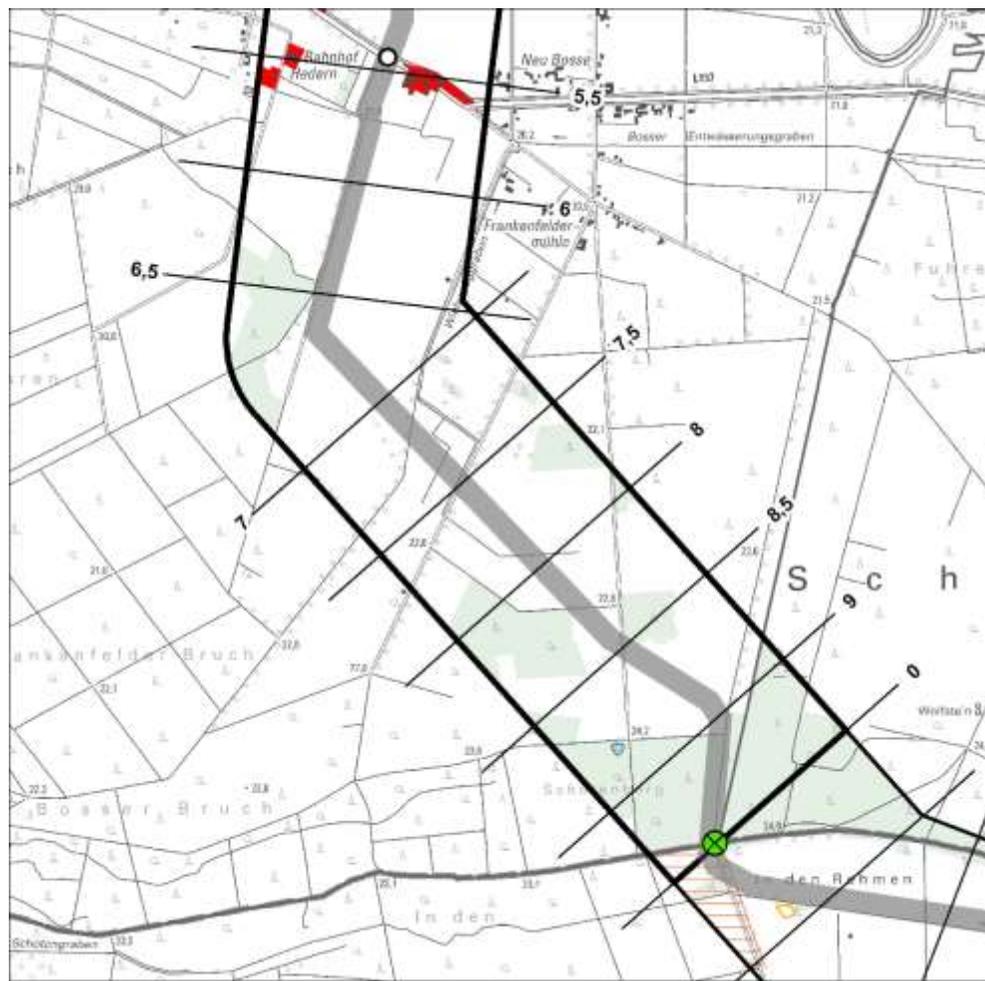


Segment 014 - Karte 2/3

## Abschnitt B1 Segment 014, Karte 2

- Querung Allerniederung: FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (zugleich EU-Vogelschutzgebiet, Brutgebiet u.a.) km 3,0 – km 3,9) an einer möglichst schmalen Stelle
- TV verläuft durch vorhandenen Bebauungslücke zwischen Frankenfeld (Ortsteil Bahnhof Hedern) und Bosse westlich vorbei an einer Hofstelle (km 4,0)





Segment 014 - Karte 3/3

## Abschnitt B1 Segment 014, Karte 3

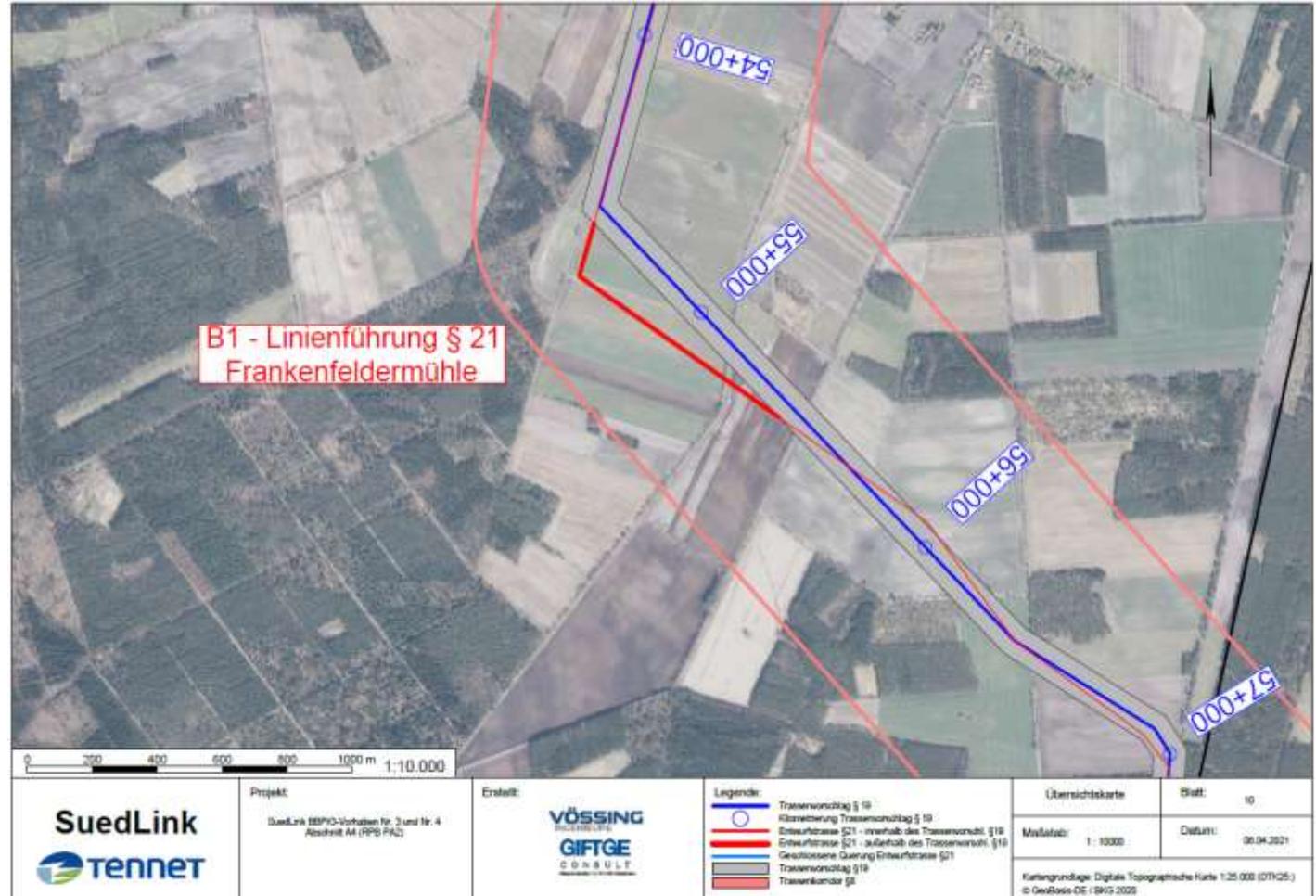
- Kurzer gestreckter Verlauf über landwirtschaftliche Flächen, auf ca. 1,2 km parallel zu vorhandenen Wegen
- Querung Waldflächen wird weitestgehend vermieden bzw. erfolgt entlang bestehender Forstwege

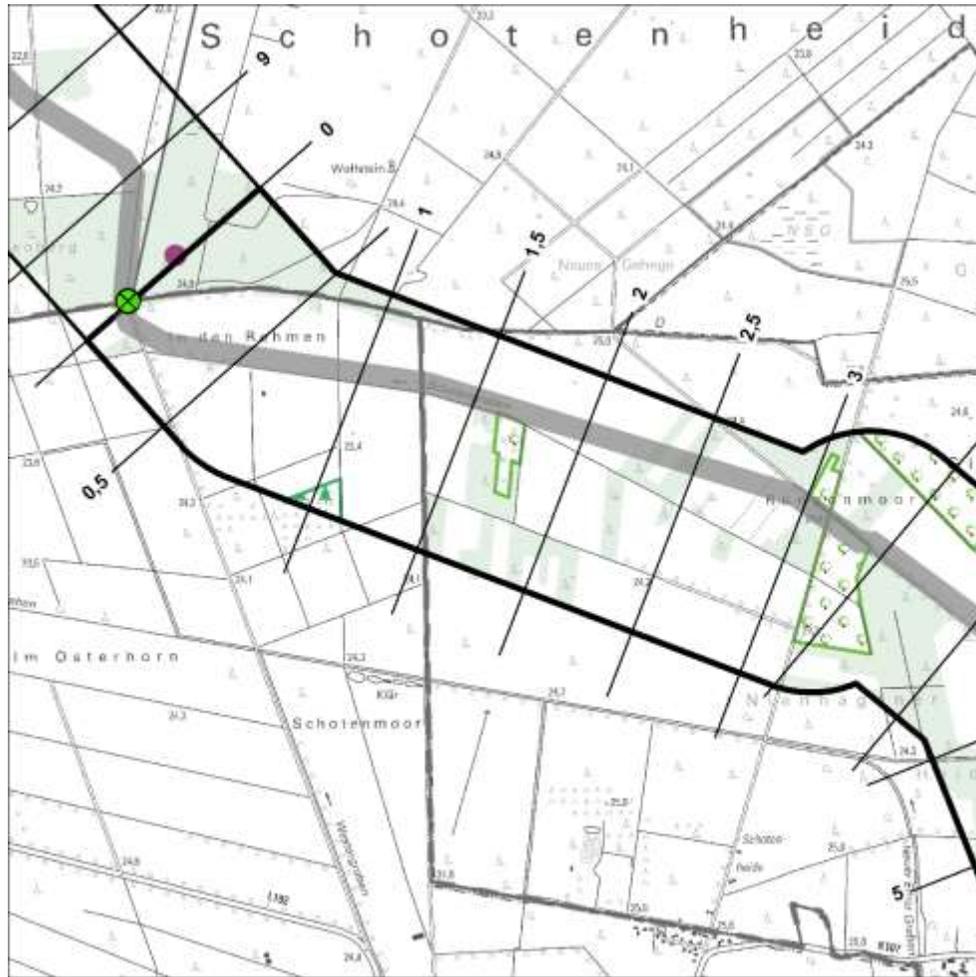


# B1 – Linienführung §21 Frankenfeldermühle

## Beschreibung:

Die Anpassung der Trassierung erfolgte auf Grund der vorliegenden Genehmigung zur Errichtung einer seismischen Messstation. Der Abstand zu dieser Anlage muss, gem. der Vorgaben des Betreibers, größer 200m betragen. Aus diesem Grund wurde die Linienführung entlang des Weges verlängert und somit die Vorgaben eingehalten.





Segment 015 - Karte 1/3

## Abschnitt B1 Segment 015, Karte 1

- Kurzer gestreckter Verlauf über landwirtschaftliche Flächen
- soweit möglich werden Waldbereiche umgangen, einzelne Waldflächen und Sonderkulturflächen (Heidelbeerzucht) werden randlich gequert





Segment 015 - Karte 2/3

## Abschnitt B1 Segment 015, Karte 2

- Kurzer gestreckter Verlauf über landwirtschaftliche Flächen, teils in Parallelführung zu vorhandenem Weg
- Umgehung alter Waldstandort und Siedlungsflächen Ortschaft Nienhagen
- Kurzer gestreckter Verlauf entlang der Korridorgrenze und Querung des bereits bebauten VRG Windenergienutzung (km 6,5 - 7,8)





Segment 015 - Karte 3/3

## Abschnitt B1 Segment 015, Karte 3

- Kurzer gestreckter Verlauf über landwirtschaftliche Flächen, teils in Bündelung zu vorhandenen Straßen (km 8,5 – km 9,5)
- Querung B 214 (km 8,9) in geschlossener Bauweise
- Umgehung Waldflächen und LSG „Osterheide – Welzer Grund“ (km 10,0 – km 10,6) sowie vereinzelte, kleinräumige Bodendenkmale
- Endpunkt: Landkreisgrenze zwischen dem Heidekreis und der Region Hannover



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**